

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres,
Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/2406 —

Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung

Die Spaltung der Gesellschaft nimmt immer besorgniserregendere Formen an. Eindeutig ablesbar ist dies an den bekannten statistischen Größen Einkommen, Vermögen und Ausstattung der Haushalte. In Deutschland gelten nach der Definition der Europäischen Kommission annähernd sieben Millionen Bürger als einkommensarm, weil sie über weniger als 50 % des Durchschnitts-Einkommens verfügen. Der dramatische Anstieg der Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen ist hinlänglich bekannt. Die strukturbereinigte Bruttolohnquote ist seit 1982 um mehr als zehn Prozentpunkte gefallen. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind entsprechend gestiegen, wobei die Netto-Einkommen wegen der massiven Entlastungen bei den Unternehmensteuern noch stärker als die Brutto-Einkommen gestiegen sind. Das Verhältnis der Pro-Kopf-Einkommen von Selbständigen-Haushalten zu dem von Arbeiter-Haushalten hat sich im gleichen Zeitraum im Durchschnitt in Westdeutschland von 1,8 : 1 auf 2,75 : 1 erhöht.

Die Schieflage in der Einkommensentwicklung bildet sich in der Verteilung der Vermögen in potenziert Form ab. Die Vermögen in Deutschland zeigen eine geradezu explosionsartige Entwicklung nach oben. Seriösen Schätzungen zufolge gibt es bei uns heute 150 000 Einkommens- und/oder Geldvermögens-Millionäre. Das Gesamtvermögen der privaten Haushalte wird heute auf fast neun Billionen DM netto geschätzt, das private Wohnungseigentum inkl. Grundstücke in den alten Bundesländern wird von der Bundesbank inzwischen auf ca. 5 Billionen DM Verkehrswert taxiert. Angesichts der Entwicklung des Schuldenstandes der öffentlichen Hand und der anhaltenden Investitionsschwäche der Realwirtschaft stellt die zunehmend ungleiche Verteilung der privaten Geldvermögen ein äußerst ernstes Problem für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Hinzu kommt das Problem, daß die Anlagen in Geldvermögen wesentlich stärker wachsen als die realen Investitionen.

Den stärksten Anstieg verzeichnen die Geldvermögen der privaten Haushalte. Ende 1994 betragen sie netto, d. h. unter Abzug der Konsumentenkredite, knapp 4 Billionen DM – seit 1980 eine Steigerung um mehr als 135 %, während die Gesamtvermögen sich „nur“ verdoppelt haben. Die privaten Geldvermögen stiegen seit 1960 fast doppelt so schnell wie das Bruttozialprodukt und auch deutlich stärker als die Geldvermögen der Unternehmen. Der Anteil der Vermögens-Einkommen am Gesamt-Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen hat sich seit 1979 von ca. 15 % auf 35 % erhöht.

Die Verteilung der Vermögen konzentriert sich dabei immer stärker auf einkommens- und vermögensstarke Schichten: Nach Schätzungen auf der Basis der vorliegenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben besitzt das oberste Zehntel der Haushaltsgruppen inzwischen die Hälfte des Nettogeldvermögens, obwohl in diesen Stichproben die Haushalte mit einem Monats-Einkommen über 25 000 DM gar nicht erfaßt sind.

Die Vermögenspolitik der Bundesregierung mit dem Ziel einer breiteren Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital hat diese Entwicklung in den Vermögensverhältnissen nicht verhindern können. Sie hat im Gegenteil in den 80er Jahren und zuletzt 1994 die vermögenspolitischen Maßnahmen drastisch eingeschränkt. Die im Entwurf zum Jahressteuergesetz 1996 vorgesehene Schaffung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Tariffonds wurde von der Regierungskoalition wieder gestrichen.

Die zunehmende Auseinanderentwicklung der Gesellschaft macht sich nicht nur am Einkommen und Vermögen fest. Beispielsweise ist die Chancengleichheit im Bildungswesen gefährdet. Immer öfter entscheidet wieder der Geldbeutel der Eltern über das Bildungsniveau der Kinder. Es gibt sogar Anhaltspunkte dafür, daß zwischen Schichtzugehörigkeit und geringer Wahlbeteiligung ein Zusammenhang besteht. Das Interesse an der Funktionsweise der Demokratie läßt bei Personen mit geringem Einkommen und Vermögen nach.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 28. Februar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Privateigentum und damit Privatvermögen sind konstitutive Elemente der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in Deutschland. Private Vermögensbildung dient der Daseinsvorsorge der privaten Haushalte wie der gesamtwirtschaftlichen Kapitalbildung und stärkt die Grundlagen für das Wachstum von Wirtschaft und Einkommen. Die Erträge aus Vermögen ergänzen die aus Arbeit erzielbaren Einkommen. Vermögen und Vermögenserträge ermöglichen zugleich eine die soziale Sicherung ergänzende Sicherung im Alter und für Notfälle. Weitergabe und Erhalt von Vermögen dienen der Generationensolidarität. Vermögen verstärkt die Selbstbewältigungskompetenz der Haushalte und die individuelle Freiheit. Deshalb besteht ein hohes gesellschaftspolitisches Interesse an einer Stärkung der privaten Vermögensbildung und an einer möglichst ausgewogenen Vermögensverteilung.

Das Ziel einer möglichst ausgewogenen Vermögensverteilung ist noch nicht erreicht. Die Verteilung des Privatvermögens in Deutschland ist aber langfristig und gerade auch in jüngerer Zeit gleichmäßiger geworden. Diese positive Entwicklung ist eindeutig ablesbar an statistischen Daten für den Zeitraum von drei Jahrzehnten. Die Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung zeigt wachsenden Wohlstand in breiten Schichten der Bevölkerung.

Zusammenfassend läßt sich aufgrund der nachfolgenden Antworten feststellen:

- Die Verteilung des Grundvermögens in Westdeutschland ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gleichmäßiger geworden. Aufgrund gestiegener Realeinkommen und unterstützt durch staatliche Förderung konnten viele Haushalte Wohneigentum erwerben. Die Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung ab 1996 wird dazu beitragen, daß sich diese positive Entwicklung fortsetzt.
 - Im einzelnen ist für die Vergangenheit folgende Entwicklung zu verzeichnen: Grundvermögen, bei dem es sich zumeist um selbstgenutztes oder vermietetes Wohnungseigentum handelt, hatten 1962 erst 38 % aller westdeutschen privaten Haushalte, 1969 waren es 39 %, 1978 sodann 44 % und 1993 schließlich 50 %. Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten bei Selbständigen-Haushalten kaum verändert (74 % 1993 wie 1962), während er bei Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigen-Haushalten kräftig gestiegen ist (seit 1962 von jeweils 31 % auf 52 % bzw. 45 %). Die Unterschiede zwischen Haushalten verschiedener sozialer Stellung haben sich also bei dem Teil des Privatvermögens, der am stärksten ins Gewicht fällt, langfristig erheblich vermindert.
 - In den neuen Ländern verfügten im Jahre 1993 28 % der privaten Haushalte über Grundvermögen. Die in Gang befindliche Privatisierung des Wohnungsbestands, das Bausparen und die Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung lassen aber erwarten, daß der Anteil der ostdeutschen Haushalte mit Grundvermögen bzw. Wohneigentum mittelfristig deutlich steigt.
 - Eindeutig positive Entwicklungen sind auch beim Geldvermögen erkennbar. Die Verbreitung der einzelnen Geldvermögensformen hat von 1962 bis 1993 stark zugenommen. Seit Ende der 60er Jahre haben neun von zehn westdeutschen Privathaushalten mindestens ein Sparbuch. Sieben von zehn Haushalten haben heute Lebensversicherungen. Bausparguthaben haben seit Ende der 70er Jahre vier von zehn Haushalten. Diese drei Geldvermögensformen stehen im Einzelfall typischerweise am Anfang der Vermögensbildung und haben auch in der Gesamtheit der privaten Haushalte den Grundstock für die weitere Vermögensbildung gelegt, bei der neben Immobilien dann andere Geldvermögensformen zunehmend eine Rolle spielen. Entsprechend ist die Verbreitung von Wertpapieren einschließlich Sparbriefen sowie von Termingeldern in den letzten Jahren erheblich gestiegen. 1993 hatte fast die Hälfte der privaten Haushalte Wertpapiere einschließlich Sparbriefe, und ein Fünftel hatte Termingeldanlagen.
 - Eine solche Inanspruchnahme der einzelnen Geldvermögensformen kann ohne die Vermögensbildung breiter Schichten der Bevölkerung nicht zustande kommen. Insbesondere die stark gestiegene Verbreitung von Wertpapieren einschließlich Sparbriefen sowie von Termingeldern zeigt, daß das Geldvermögen einer großen Zahl von Haushalten gerade auch in den letzten Jahren kräftig gestiegen ist. Die Entwicklung der Geldvermögensformen bei Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigen-Haushalten entspricht der Entwicklung, wie sie für die Gesamtheit aller westdeutschen privaten Haushalte festzustellen ist. Arbeitnehmer und Nichterwerbstätige haben nicht nur beim Grundvermögen, sondern auch beim Geldvermögen aufgeholt.
 - Die privaten Haushalte in den neuen Ländern haben von Ende 1990 bis Ende 1994 ihr Geldvermögen verdoppelt, wobei allerdings das niedrige Ausgangsniveau zu berücksichtigen ist. Ende 1993 war die Verbreitung der einzelnen Geldvermögensformen auch in den neuen Ländern bereits beträchtlich.
- Die tatsächliche Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung steht also im Widerspruch zu der Behauptung einer zunehmenden Spaltung und Auseinanderentwicklung der Gesellschaft. Auch sonst gibt es keine Beweise für diese Behauptung, die somit die soziale Wirklichkeit in Deutschland verkennt.
- Die Beschreibung der Einkommensentwicklung in der Vorbemerkung zur Großen Anfrage ist statistisch nicht korrekt und berücksichtigt nicht die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge. Die bereinigte Lohnquote ist auf Basis 1960 von 1982 bis 1994 um rd. 6 Prozentpunkte gesunken (statt um mehr als 10), und das Verhältnis der verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen von Selbständigen- zu Arbeiter-Haushalten ist einschließlich nichtentnommener Gewinne seit 1982 bis 1993 von 1,5:1 auf 2,1:1 gestiegen (statt von 1,8:1 auf 2,75:1). Darin kommt die Verbesserung der Ertragskraft der deutschen Wirtschaft seit 1982 zum Ausdruck, die im Ergebnis auch den Arbeitnehmern zugute kommt.

- Die Behauptung, der Geldbeutel der Eltern entscheide immer öfter über das Bildungsniveau der Kinder, ist nicht belegt: 16,8 % der Studienanfänger stammten 1993 aus Arbeiterfamilien, während es einen ähnlich hohen Anteil bisher nur 1982 mit 16 % gab. 1982 nahmen lediglich 86 von 1 000 Jugendlichen aus Arbeiterfamilien ein Studium auf, 1993 waren es 151, also fast doppelt soviel. Im Bereich der beruflichen Bildung wird der Erwerb einer qualifizierten Ausbildung durch die Förderung sowohl von begabten jungen Berufstätigen als auch von benachteiligten Jugendlichen unterstützt.
- Einer Spaltung der Gesellschaft steht das System der sozialen Sicherung entgegen. Deutschland hat im internationalen Vergleich ein hohes Niveau an sozialer Sicherung. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ist in umfassender Weise realisiert. Dies wird durch den Umfang der Sozialleistungen dokumentiert, der rd. einem Drittel des Sozialproduktes entspricht. Für die neuen Länder werden seit Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den schwierigen Umstrukturierungsprozeß sozial zu flankieren. So betrug dort die Sozialleistungsquote 1994 rd. 60 %.
- Die Annahme zunehmender Verarmung trifft nicht zu. Sowohl die Unterschreitung von 50 % des Durchschnittseinkommens als auch die Zahl der Sozialhilfebezieher sind ungeeignete Maßstäbe zur Beschreibung der sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Die Bundesregierung hat vor kurzem ausführlich zu Fragen der Armut Stellung genommen (vgl. Drucksache 13/3339).

Das von der Fraktion der SPD gezeichnete Bild einer zunehmenden Spaltung und Auseinanderentwicklung der Gesellschaft ist deshalb falsch. Ergebnis der seit 1982 aufeinander abgestimmten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist ein erheblicher Wohlstandszuwachs bei allen Schichten der Bevölkerung.

Die Bundesregierung hat 1983 der Vermögenspolitik eine neue Richtung gegeben. Sie zielt stärker auf die Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmen, weil „die auf privatem Eigentum an Produktionsmitteln beruhende Wirtschaftsordnung gefestigt wird, wenn eine breite Schicht von Eigentümern diese Ordnung trägt“ (Jahreswirtschaftsbericht 1983, Nr. 26). Entsprechend ist auf Vorschlag der Bundesregierung durch die Vermögensbeteiligungsgesetze von 1983 und 1986 sowie durch vermögenspolitische Neuregelungen im Steuerreformgesetz 1990 die Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer schrittweise mehr auf Kapitalbeteiligungen ausgerichtet worden. Zur Haushaltskonsolidierung waren allerdings ab 1990 und ab 1994 Einschränkungen der Förderung notwendig.

Die Anfang der 80er Jahre eingeleitete neue Vermögenspolitik der Bundesregierung hat deutliche Erfolge gezeigt. Auf der Grundlage des Vermögensbildungsgesetzes und § 19a des Einkommensteuergesetzes haben Arbeitnehmer 1994 Kapitalbeteiligungen im Wert von schätzungsweise 2,5 Mrd. DM erworben. Allein bei Investmentgesellschaften gab es Ende 1994 rd. 2,1 Millionen Depots mit Aktienfondsanteilen aus der Anlage vermögenswirksamer Leistungen.

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung für Investitionen und Arbeitsplätze (siehe Jahreswirtschaftsbericht 1996 Nr. 21, Programmpunkt 23) sieht vor, die staatliche Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer, insbesondere in den neuen Ländern, zu verbessern, um die Anreize für die tarifliche Vereinbarung investiver Lohnkomponenten zu stärken.

Entwicklung der Vermögen

1. Wie stellt sich die Entwicklung der absoluten Höhe der Brutto- und Netto-Geldvermögen seit 1980 und wie die ihrer verschiedenen Formen dar?

Die Summe des Geldvermögens der privaten Haushalte hat sich seit 1980 verdreifacht. Das Bruttogeldvermögen belief sich Ende 1994 in Deutschland auf 4,3 Billionen DM gegenüber 1,5 Billionen DM Ende 1980 in Westdeutschland. Netto, d. h. nach Abzug der Konsumschulden, ist das Geldvermögen privater Haushalte in diesem Zeitraum von 1,3 Billionen DM auf 4 Billionen DM gestiegen.

6 % des Geldvermögens entfielen 1994 auf Haushalte in den neuen Ländern. Ihr Geldvermögen hat sich von Ende 1990 bis Ende 1994 verdoppelt, und zwar brutto von 137 Mrd. DM auf 272 Mrd. DM und netto von 134 Mrd. DM auf 254 Mrd. DM. Das Geldvermögen der westdeutschen privaten Haushalte ist in diesem Vierjahreszeitraum um ein Drittel gestiegen. Das deutlich höhere Wachstumstempo des Geldvermögens ostdeutscher Haushalte erklärt sich aus dem erheblich niedrigeren Ausgangsniveau zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung und zeigt den Aufholprozeß in den neuen Ländern auch bei der Vermögensbildung.

Um die Geldvermögenssituation privater Haushalte vollständiger darzustellen, kann man vom Bruttogeldvermögen neben den Konsumschulden zusätzlich die Bauschulden abziehen. Das Geldvermögen nach Abzug aller Schulden privater Haushalte betrug 2,8 Billionen DM Ende 1994. Auch in dieser Abgrenzung hat sich das Geldvermögen ostdeutscher Haushalte innerhalb von vier Jahren verdoppelt, und zwar von 123 Mrd. DM auf 227 Mrd. DM. Hierbei ist der Anteil ostdeutscher Haushalte an der gesamtdeutschen Summe mit 8 % Ende 1994 höher als bei den anderen Abgrenzungen des Geldvermögens, weil ihre Bauschulden noch relativ niedrig sind.

Bei der Beurteilung der absoluten Summen des Geldvermögens und ihres Anstiegs ist die Verteilung des Geldvermögens zu berücksichtigen. Die verfügbaren statistischen Daten (siehe Antwort zu Frage 29) zeigen, daß das Geldvermögen in breiten Schichten der Bevölkerung gestiegen ist. Arbeitnehmer und Nichterwerbstätige haben zunehmend Vermögen in den einzelnen Geldvermögensformen gebildet. Insgesamt ergibt sich aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben, daß die Verteilung des Geldvermögens tendenziell gleichmäßiger geworden ist.

Geldvermögen privater Haushalte¹⁾

Geldvermögensformen	alte Länder			Deutschland		neue Länder	
	Mrd. DM am Jahresende						
	1980	1985	1989	1990	1994	1990	1994
Bargeld, täglich fällige Bankeinlagen	127,8	155,1	213,0	276,9	384,9	48,0	60,1
Termingelder einschl. Sparbriefe	157,0	253,8	330,0	396,5	463,5	12,7	38,9
Sparguthaben	493,0	611,7	693,6	743,7	930,6	64,8	95,5
Bausparguthaben	107,7	122,1	120,9	125,7	151,6	0,9	16,3
Kapital bei Versicherungen ²⁾	246,2	412,3	592,4	646,6	907,2	6,7	11,6
Geldmarktpapiere	2,8	2,9	5,0	10,8	7,8	(in festverz. Wertp. enth.)	
festverzinsliche Wertpapiere	170,3	332,6	439,9	440,2	597,7	3,6	34,9
Investmentfondsanteile (in festverz. Wertp. u. Aktien enthalten)				132,9	324,4	0,6	14,9
Aktien	70,8	155,8	211,0	174,3	237,7	(in Inv.fondsant. enth.)	
Sonstige Forderungen ³⁾	107,9	168,6	226,5	239,5	314,7		
= Bruttogeldvermögen	1 483,5	2 214,7	2 832,2	3 187,2	4 320,0	137,3	272,3
– Konsumschulden	143,2	192,8	247,9	274,3	365,8	3,7	18,5
= Nettogeldvermögen	1 340,3	2 021,9	2 584,3	2 912,9	3 954,2	133,6	253,7
– Bauschulden	470,0	670,0	780,0	824,0	1 120,0	10,5	26,9
= Geldvermögen abzüglich Konsum- und Bauschulden	870,3	1 351,9	1 804,3	2 088,9	2 834,2	123,1	226,8
nachrichtlich: verfügbares Einkommen ⁴⁾	960,41	1 170,11	1 394,27		2 151,62		291,4
Verhältnis des Nettogeldvermögens zum verfügbaren Einkommen	140 %	173 %	185 %		184 %		87 %

1) Wie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes einschl. private Organisationen ohne Erwerbszweck und Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

2) Lebensversicherungen, Pensions- und Sterbekassen, berufsständische Versorgungswerke der Selbständigen, Kranken- und Unfallversicherungen, Schadens- und Rückversicherungen.

3) Insbesondere Ansprüche auf Betriebsrenten aufgrund von Pensionsrückstellungen.

4) Ohne nichtentnommene Gewinne; in der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank, Berechnungen des BMA.

Die einzelnen Geldvermögensformen haben sich unterschiedlich entwickelt. Besonders kräftig ist das Wertpapiervermögen privater Haushalte gewachsen. Sein Anteil am Bruttogeldvermögen ist seit 1980 bis 1994 von 16 % auf 27 % gestiegen. Diese Entwicklung wurde von festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfondsanteilen getragen, während der Anteil der Aktien mit leichten Schwankungen bei etwa 6 % des Bruttogeldvermögens stagnierte. Der bei Versicherungen, darunter zu etwa zwei Dritteln bei Lebensversicherungen, angelegte Kapitalbestand privater Haushalte hat seinen Anteil seit 1980 von 17 % auf 21 % gesteigert, wobei der steigende Trend 1990 unterbrochen wurde. Gesunken sind dagegen die Anteile von Sparguthaben und Bausparguthaben, und zwar von 33 % auf 22 % bzw. von 7 % auf 4 % des Bruttogeldvermögens seit 1980 bis 1994, wobei sich der sinkende Trend in der ersten Hälfte der 90er Jahre abschwächte bzw. nicht mehr fortsetzte. Die Anteile ostdeutscher Haushalte an den jeweiligen Vermögensbeständen aller deutschen Haushalte sind seit 1990 bis 1994 besonders kräftig gestiegen bei Bausparguthaben (von 1 % auf 11 %), Wertpapieren (von 1 % auf 4 %) und Termingeldern einschließlich Sparbriefen (von 3 % auf 8 %).

Die Strukturen und Strukturverschiebungen beim Geldvermögen sind das Ergebnis verschiedener Einflußfaktoren. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung ist das mit zunehmendem Geldvermögen wachsende Renditebewußtsein breiter Schichten der west- und ostdeutschen Bevölkerung, das sich im relativ stärkeren Wachstum höherverzinslicher Anlageformen ausdrückt. Daneben ist z. B. der Einfluß staatlicher Förderung für die Vermögensbildung erkennbar an der überaus starken Expansion der Bausparguthaben in den neuen Ländern. Die hohe Zahl neu abgeschlossener Lebensversicherungen Anfang der 90er Jahre in den neuen Ländern macht sich dagegen noch nicht in der Struktur des Geldvermögens bemerkbar, da das Kapital hierbei zu Beginn erst langsam aufgebaut wird (Abschlußkosten, Verzinsung). Der Anteil der Aktien am privaten Bruttogeldvermögen in Deutschland würde nicht entscheidend höher ausfallen (schätzungsweise um etwa 1 Prozentpunkt), wenn 1994 darin wie in der früheren statistischen Abgrenzung die Aktienfonds einbezogen würden. Daß der Aktienanteil mit 6 % (bzw. 7 %) relativ niedrig ist, beruht hauptsächlich darauf, daß die stark mittelständische Unternehmensstruktur das Gesamtvolumen solcher Unternehmensbeteiligungen beschränkt und daß der größte Teil des Aktienbestands von Unternehmen (einschließlich Banken und Versicherungen) gehalten wird.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung in kurz- und mittelfristiger Sicht ein?

Das Geldvermögen ist in der Vergangenheit im Trend stärker als das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte gestiegen (siehe Tabelle zu Frage 1). In Westdeutschland belief sich das Nettogeldvermögen 1980 auf 140 % des jährlichen verfügbaren Einkommens, bis 1989 nahm dieses Verhältnis auf 185 % zu. In den alten und neuen Ländern zusammen ist

das Nettogeldvermögen von 169 % des jährlichen verfügbaren Einkommens 1991 auf 184 % bis 1994 gestiegen.

Es ist davon auszugehen, daß sich dieser Trend fortsetzt. Trotz des leichten Rückgangs der Sparquote in den letzten Jahren ist auch künftig mit einer hohen Ersparnis der privaten Haushalte zu rechnen, die sich zum einen im Erwerb von Wohnungseigentum und zum anderen in der Geldvermögensbildung niederschlägt. Der Anteil ostdeutscher Haushalte am Geldvermögen wird im Zuge des wirtschaftlichen Aufholprozesses weiter zunehmen. Dadurch dürfte die Verteilung des Geldvermögens privater Haushalte in Deutschland insgesamt gleichmäßiger werden.

3. Welche Defizite bei der Erfassung der Geldvermögen und welche Möglichkeiten ihrer Behebung sieht die Bundesregierung?

Geldvermögen ist statistisch gut erfaßt.

— Gesamtwirtschaftlich wird das Geldvermögen in der Finanzierungs- und Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank dargestellt. Diese Teile der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bieten aktuelle Daten und lange Zeitreihen über Veränderungen und Bestände, aufgegliedert nach Geldvermögensarten und volkswirtschaftlichen Sektoren.

— Verteilungsdaten über Geldvermögensbestände und Geldvermögensbildung der privaten Haushalte stellt das Statistische Bundesamt mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur Verfügung. Diese seit 1962/63 durchgeführte Erhebung (seit 1973 alle fünf Jahre) bietet Angaben zur jährlichen Ersparnis und zur Schichtung der privaten Haushalte nach der Höhe des Geldvermögens, aufgegliedert nach Geldvermögensarten sowie nach Einkommenshöhe, sozialer Stellung, Alter, Haushaltsgröße und Haushaltstyp.

Die genannten Datenquellen sind, zusammen mit weiteren Statistiken, eine gute empirische Basis für Wirtschafts- und Verteilungsanalysen zum Geldvermögen. Das heutige Informationsniveau ist durch Erweiterungen und methodische Verbesserungen erreicht worden. Dieser Prozeß dürfte sich fortsetzen, so daß derzeit noch bestehende Erfassungsprobleme im Rahmen der statistischen Möglichkeiten teilweise vermindert werden.

Noch offene Fragen bei der statistischen Erfassung, Darstellung und Interpretation von Daten zu Geldvermögensbeständen und Geldvermögensbildung haben verschiedene Ursachen. Beispielhaft seien genannt:

— Bei der statistischen Abgrenzung von Wirtschaftseinheiten und bei der Zuordnung von Erhebungstatbeständen zu Wirtschaftseinheiten gibt es Überschneidungen. Zur Bildung volkswirtschaftlicher Sektoren werden teils institutionelle, teils funktionale Kriterien verwendet. Private Bauherren und Selbständige sind einerseits Konsumenten (= pri-

vate Haushalte) und andererseits Investoren und Produzenten (= Unternehmen). Die Zuordnung von Geldvermögen zum Privat- oder Betriebsvermögen beruht auf statistischen Konventionen (z. B. werden täglich fällige Bankeinlagen von Selbständigen und Termingelder von Selbständigen in der Gesamtrechnung der Deutschen Bundesbank den Unternehmen zugerechnet) und auch auf der Einschätzung der befragten Haushalte (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe).

- Verteilungsdaten liegen nur für einen Teil des privaten Geldvermögens vor, während das Geldvermögen privater Haushalte in gesamtwirtschaftlicher Sicht umfassender dargestellt ist, da die Deutsche Bundesbank auf die Bilanzangaben der Kapitalsammelstellen zurückgreift, in die die inländischen Geldanlagen von Privatpersonen u. ä. in ihrer Gesamtheit eingehen. Der Wirtschaftssektor der privaten Haushalte enthält neben den Privathaushalten i. e. S. auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (z. B. Kirchen, Verbände, Parteien, Vereine) und Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Diese sind in die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht einbezogen, ebenso wie Haushalte mit sehr hohem Nettoeinkommen und Vermögen (siehe Antwort zu Frage 50). Nicht alle Geldvermögensarten sind in der Geldvermögenssumme der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe enthalten (insbesondere Bargeld, täglich fällige Bankeinlagen, bei Versicherungen angesammeltes Kapital über Lebensversicherungen i. e. S. hinaus, Ansprüche auf Betriebsrenten aufgrund von Pensionsrückstellungen). Außerdem ist bei den in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe einbezogenen Geldvermögensarten teilweise mit einer beträchtlichen Untererfassung zu rechnen, weil das Vermögen ein sensibler Bereich ist, in den nur ungerne Einblick gewährt wird.

Aus den statistischen Problemen bei Geldvermögensbeständen und Geldvermögensbildung ergeben sich zwar Unschärfen, welche die Aussagefähigkeit beeinträchtigen. Ungenauigkeiten der Zahlen und nicht hundertprozentige Übereinstimmung der Abgrenzungen mit Fragestellungen lassen sich aber bei keiner Statistik über anspruchsvolle Sachverhalte vermeiden. Die beim Geldvermögen bestehenden Unschärfen mögen, bedingt durch die Besonderheiten des Erhebungsgegenstands, größer sein als bei anderen Statistiken, sind aber auch in ihrer Summe nicht so groß, daß sie eine hinreichend aussagefähige Auswertung der statistischen Daten verhindern. Auf wichtige Fragen zum Geldvermögen sind zuverlässige Antworten möglich.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesbank (Monatsbericht 5/1994), daß bei der Ermittlung der Geldvermögensbildung die mangelhafte Erfassung von Beteiligungskäufen im Ausland, die Umschichtung auf Eurokonten und die Verlagerung der Depotverwaltung ins Ausland, durch die Anlagedispositionen vom Ausland aus erfolgen und damit sich der statistischen Erfassung entziehen, allgemeiner, die Verlagerung von Vermögen ins Ausland, vorrangig durch Selbständige und Angehörige freier Berufe, die Ergebnisse verfälschen?

Verlagerungen von Vermögen ins Ausland bringen Unschärfen in das statistische Bild, die jedoch insgesamt nicht zu einer übermäßigen Verfälschung der gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse führen. Der Zahlungsbilanzsaldo der statistisch nicht aufliegenderbaren Transaktionen kann z. T. durch solche Verlagerungen erklärt werden. Soweit derartige Vermögensteile in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht angegeben wurden, dürfte das Bild der Geldvermögensverteilung davon im Ergebnis nicht erheblich betroffen sein, denn diese Untererfassung bei Gewerbetreibenden und Freiberuflern wird tendenziell kompensiert z. B. durch die Untererfassung von Guthaben auf Sparbüchern, die vermutlich schwerpunktmäßig anderen sozialen Gruppen zuzurechnen ist. Auf die Antwort zu Frage 3 wird hingewiesen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schätzung des Verkehrswertes des gesamten privaten Wohneigentums inkl. Grundstücken von 5 Billionen DM, wie die Schätzung des Gebrauchsvermögens von 1 Billion DM durch die Deutsche Bundesbank?

Der von der Deutschen Bundesbank angegebene Betrag in Höhe von 4,9 Billionen DM für den Verkehrswert des Wohneigentums westdeutscher privater Haushalte einschließlich Bodenwert am Jahresende 1992 stimmt gut überein mit Zahlen des Statistischen Bundesamtes, wenn methodische Unterschiede berücksichtigt werden. In der Anlagevermögensrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird der Zeitwert des westdeutschen Wohnungsvermögens einschließlich der Wohnungen, die nicht privaten Haushalten gehören, aber ohne Grundstückspreise, mit 3,9 Billionen DM zum Jahresende 1992 ausgewiesen. Aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ein Jahr später ergeben sich hochgerechnet 6,2 Billionen DM für den Verkehrswert des Grundvermögens der einbezogenen westdeutschen Privathaushalte. Hierin sind auch unbebaute Grundstücke und andere Gebäudearten außer selbstgenutzten Betriebsgebäuden enthalten, und die Angaben beruhen auf Schätzungen der befragten Haushalte (siehe auch Antwort zu Frage 19).

Beim Wert des Gebrauchsvermögens der westdeutschen privaten Haushalte zitiert die Deutsche Bundesbank Berechnungsergebnisse des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Danach belief sich der Zeitwert von privaten Kraftfahrzeugen, Möbeln, Haushaltsgeräten und anderen langlebigen Gebrauchsgütern auf 1,2 Billionen DM am Jahresende 1992.

6. Wie verläuft die Entwicklung der Zahl der Vermögens-Millionäre?

In Deutschland gibt es heute rd. eine Million Vermögensmillionäre, d. h. Privathaushalte mit einem Nettogesamtvermögen ab 1 Mio. DM. Dies folgt aus der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 mit den dort erfaßten Beträgen der wichtigsten Formen des Privatvermögens unter Berücksichtigung der nicht in diese Erhebung einbezogenen Haushalte und der Vermögensentwicklung seit dem Erhebungszeitpunkt. Gebrauchsvermögen (langlebige Gebrauchsgüter) und Betriebsvermögen sind nicht einbezogen.

Methodisch vergleichbare Angaben über die Zahl der Millionäre in der Vergangenheit liegen nicht vor. Anhaltspunkte über die Entwicklung gibt es jedoch. Die 1968 von Krelle, Schunck und Siebke genannte Schätzung von 14 000 Millionären zu Anfang 1960 sowie die 1978 von Mierheim und Wicke genannte Schätzung von 217 000 Millionären zu Ende 1973 bilden trotz anderer Vermögensabgrenzung mit der heutigen Anzahl von einer Million Millionären eine Entwicklungslinie, die von der relativen Zunahme der Zahl vermögenssteuerpflichtiger Haushalte mit einem steuerlichen Gesamtvermögen ab 1 Mio. DM in etwa bestätigt wird. Dabei ist in allen Jahren die Zahl der Vermögensmillionäre im Sinne der Vermögensteuer (siehe Tabelle) im Niveau viel niedriger und in der Zunahme weniger stark als die Zahl der tatsächlichen Vermögensmillionäre, vor allem weil beim steuerlichen Gesamtvermögen privater und betrieblicher Grundbesitz erheblich unter dem Marktwert mit starren Einheitswerten angesetzt, Schulden dagegen voll abgezogen sind.

Der Anstieg der Zahl der Millionäre darf – wie überhaupt eine Zunahme der Anzahl oder des Anteils der Haushalte mit Vermögen oberhalb einer jeden bestimmten absoluten Wertgrenze – nicht als Zeichen einer zunehmenden Ungleichheit der Vermögensver-

teilung interpretiert werden. Die Entwicklung der Zahl der Millionäre ist Ausdruck des allgemeinen Wachstums der Vermögen, das durch Wirtschaftswachstum, Einkommensanstieg, Vermögensbildung sowie Wertentwicklung von Immobilien und Aktien bewirkt wird. So wachsen laufend Haushalte mit ihrem Vermögen über die feste Betragsgrenze hinaus. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die Summe von 1 Mio. DM heute eine geringere reale Vermögensausstattung darstellt als früher, weil inzwischen Einkommen und Preise gestiegen sind.

Vermögenssteuerpflichtige¹⁾
mit einem steuerlichen Gesamtvermögen²⁾
von 1 Mio. DM und mehr

Jahr ³⁾	Anzahl	
1960	9 217	
1963	11 714	
1966	15 247	
1969	19 107	
1972	22 196	
1974 ⁴⁾	41 945	
1977	55 494	
1980	67 311	
1983	81 888	
	nach ⁵⁾	vor ⁶⁾
	§ 117 a BewG	
1986	89 075	102 792
1989	106 010	121 129

1) Private Haushalte, d. h. unbeschränkt vermögenssteuerpflichtige natürliche Personen.

2) Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen und sonstiges Vermögen abzüglich Schulden; vor Abzug persönlicher Freibeträge.

3) Hauptveranlagung zum 1. Januar; früheres Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

4) Zahlen ab 1974 mit Zahlen vor 1974 nicht vergleichbar wegen neuer Einheitswerte für Grundstücke und Vermögensteuerreform 1974.

5) Im Gesamtvermögen ist Betriebsvermögen **nach** der Begünstigung gemäß § 117 a des Bewertungsgesetzes enthalten (entsprechend der tatsächlichen Rechtslage ab 1984).

6) Im Gesamtvermögen ist Betriebsvermögen **vor** der Begünstigung gemäß § 117 a des Bewertungsgesetzes enthalten (fiktiv entsprechend der Rechtslage bis 1983).

Quelle: Vermögensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Entwicklung der Vermögens-Einkommen

7. Wie ist die Entwicklung der unterschiedlichen Einkommensarten nach den einzelnen Haushaltsgruppen verlaufen?

Die Veränderung der unterschiedlichen Einkommensarten je Haushalt nach den einzelnen Haushaltsgruppen in den alten Ländern ist lt. Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) in nachfolgender Übersicht für den Zeitraum 1980 bis 1993 dargestellt.

Veränderung unterschiedlicher Einkommensarten je Haushalt
im früheren Bundesgebiet von 1980 bis 1993

– in % –

Haushaltstyp	Bruttolohn- und -gehaltsumme	Bruttoeinkommen aus Unternehmer- tätigkeit ¹⁾	Bruttoeinkommen aus Geldvermögen ²⁾
Privathaushalte insgesamt	+ 48	+ 59	+ 114
Selbständigenhaushalte zusammen	+ 80	+ 54	+ 152
davon: Landwirtehaushalte	+ 83	+ 21	+ 134
außerhalb der Landwirtschaft	+ 79	+ 46	+ 139
Arbeitnehmerhaushalte zusammen	+ 58	+ 132	+ 107
davon: Beamtenhaushalte	+ 54	+ 154	+ 114
Angestelltenhaushalte	+ 56	+ 152	+ 108
Arbeiterhaushalte	+ 55	+ 117	+ 69
Nichterwerbstätigenhaushalte zusammen	+ 51	+ 123	+ 102
darunter: überwiegender Lebens- unterhalt aus:			
Arbeitslosengeld/-hilfe	+ 30	+ 88	– ³⁾
Renten	+ 51	+ 118	+ 121
Pensionen	+ 66	+ 114	+ 121

Anm: Die Haushaltsgröße hat sich im Zeitverlauf nach unten entwickelt.

1) Einschließlich nichtentnommener Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

2) Tatsächlich empfangene Zinsen u. ä. und unterstellte Zinsen auf versicherungstechnische Rückstellungen, abzüglich Zinsen auf Konsumtenkredite.

3) Von durchschnittlich ca. 100 DM positiven Einkommen je Haushalt auf ca. 100 DM Zinsbelastung gesunken.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

8. Wie hat sich der Anteil der Vermögens-Einkommen am verfügbaren Gesamt-Einkommen entwickelt?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Vermögenseinkommen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind im wesentlichen Geldvermögenseinkommen (siehe auch Antwort zu den Fragen 9 und 11). Ihr Anteil an den insgesamt zur Verfügung stehenden Einkommen hat sich wie folgt entwickelt (siehe Tabelle):

Anteil der Geldvermögenseinkommen am Gesamteinkommen

Jahr ¹⁾	Gewicht der Vermögenseinkommen ²⁾ bei ...					
	... der Einkommensverteilung			... privaten Haushalten		
	Saldo der von Staat und privaten Haushalten empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen ³⁾		Volkseinkommen	von privaten Haushalten empfangene Vermögenseinkommen		verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ⁴⁾
	Anteil am Volkseinkommen	Mrd. DM		Anteil am verfügbaren Einkommen	Mrd. DM	
1980	4,2 %	47,97	1 139,58	7,6 %	72,96	960,41
1981	4,8 %	56,88	1 179,81	8,6 %	88,22	1 022,42
1982	5,5 %	66,31	1 214,18	9,4 %	98,61	1 049,73
1983	4,4 %	56,06	1 278,10	8,7 %	93,28	1 076,67
1984	4,8 %	64,36	1 347,13	9,1 %	102,83	1 129,84
1985	5,1 %	71,21	1 406,77	9,4 %	109,41	1 170,11
1986	4,6 %	69,62	1 497,55	9,1 %	110,85	1 215,70
1987	4,0 %	61,75	1 550,00	8,7 %	109,97	1 267,58
1988	3,6 %	58,81	1 635,54	8,8 %	116,90	1 323,15
1989	4,9 %	85,15	1 738,10	9,6 %	133,62	1 394,27
1990	5,3 %	101,18	1 892,20	9,9 %	152,36	1 532,74
1991	4,8 %	107,84	2 224,43	9,4 %	175,81	1 865,99
1992	4,9 %	115,54	2 366,08	10,0 %	201,57	2 010,93
1993	4,9 %	116,87	2 392,26	10,1 %	211,57	2 089,36
1994	4,8 %	119,74	2 499,92	10,2 %	220,09	2 151,62

1) Ab 1991 einschließlich neue Länder.

2) Zinsen, Dividenden und andere Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften, Nettopachten für Land, Gebühren für Patente/Lizenzen/Urheberrechte.

3) Gleich Volkseinkommen nach Abzug der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und der Einkommen aus unselbständiger Arbeit.

4) Ohne nichtentnommene Gewinne.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

Der Anteil der Vermögenseinkommen am Volkseinkommen liegt seit 1980 im Mittel bei 4,7 % und weist in den letzten 15 Jahren keinen steigenden oder sinkenden Trend auf. Der – von unregelmäßigen Schwankungen abgesehen – konstante Anteil der Vermögenseinkommen am Volkseinkommen bedeutet, daß die Zunahme des Geldvermögens nicht die Entwicklung der primären Einkommensverteilung tangiert: Die Zunahme des Geldvermögens und der daraus fließenden Vermögenseinkommen hatte in den letzten Jahren keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Lohnquote.

Die von den privaten Haushalten empfangenen Vermögenseinkommen sind heute fast doppelt so hoch wie der Betrag der Vermögenseinkommen in der Volkseinkommensrechnung. In der Volkseinkommensrechnung werden die von den privaten Haushalten und vom Staat empfangenen Vermögenseinkommen saldiert mit den Vermögenseinkommen, die von den privaten

Haushalten und vom Staat geleistet werden (Zinsen auf private Konsumschulden und Staatsschulden). Ein großer Teil der von privaten Haushalten empfangenen Vermögenseinkommen stammt im Ergebnis aus Zinsen, die nicht bei der Erstellung von Gütern und Dienstleistungen und somit nicht bei der primären Einkommensverteilung anfallen, sondern von privaten Haushalten und vom Staat gezahlt werden.

Der Anteil der empfangenen Vermögenseinkommen privater Haushalte am verfügbaren Gesamteinkommen der privaten Haushalte ist in den letzten 15 Jahren gestiegen. Heute beruhen rd. 10 % des gesamten verfügbaren Einkommens aller privaten Haushalte auf dem Geldvermögen, Anfang der 80er Jahre waren es 8 % bis 9 %.

Die Bundesregierung beurteilt es positiv, daß die Vermögensbildung die Einkommenssituation der privaten Haushalte stabilisiert und verbessert.

9. Wie setzen sich die Vermögens-Einkommen zusammen?

Da zum Privatvermögen Geldvermögen und Grundvermögen gehören, setzen sich die Vermögenseinkommen i. w. S. zusammen aus dem Geldvermögenseinkommen, das in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Vermögenseinkommen ausgewiesen wird, und aus dem Einkommen, das die privaten Haushalte aus ihrem Haus- und Grundbesitz erhalten und in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Einkommen aus Unternehmertätigkeit enthalten ist. Die kalkulatorische Verzinsung des Produktivvermögens gehört nicht zu den Vermögenseinkommen, denn sie bildet zusammen mit dem kal-

kulatorischen Unternehmerlohn eine wirtschaftliche Einheit, den Unternehmensgewinn. Die Gewinne der Unternehmen i. e. S. sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der weitaus größte Teil des Einkommens aus Unternehmertätigkeit. Allein die ausgeschütteten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (im wesentlichen Kapitalgesellschaften) rechnen zu den Vermögenseinkommen.

Die Einkommen aus Geldvermögen einschließlich der Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind in der Antwort zu Frage 8 dargestellt. Daß Grundvermögen der privaten Haushalte besteht zum größten Teil aus Wohnungseigentum. Die Einkommen daraus setzen sich wie in der Tabelle dargestellt zusammen.

Einkommen aus Wohnungseigentum

Jahr ¹⁾	Bruttomieten für vermietete Wohnungen ²⁾	zuzüglich Mietwert eigen-genutzter Wohnungen	abzüglich Kosten ³⁾ für Vor-leitungen ⁴⁾ und Steuern ⁵⁾	abzüglich geleistete Ein-kommen ³⁾⁶⁾	abzüglich Abschrei-bungen ³⁾⁷⁾	ergibt: Bruttoein-kommen ³⁾⁸⁾	darunter: Bruttoein-kommen privater Haushalte ⁸⁾
1980	55,03	56,85	24,19	35,10	36,29	16,30	12,76
1981	59,27	61,95	26,28	41,31	39,62	14,01	10,57
1982	64,26	67,92	27,54	45,94	42,19	16,51	12,62
1983	69,33	73,99	28,47	49,21	44,53	21,11	16,60
1984	73,59	79,37	30,25	53,21	47,27	22,23	17,50
1985	77,48	84,32	32,23	55,07	49,06	25,44	20,24
1986	81,25	89,02	32,95	55,58	51,11	30,63	24,50
1987	84,79	93,49	35,87	55,36	53,44	33,61	27,05
1988	89,09	98,46	38,25	55,56	55,87	37,87	30,90
1989	94,36	104,41	39,89	54,99	59,24	44,65	36,58
1990	100,90	112,14	43,60	57,63	64,51	47,30	38,91
1991	108,51	121,30	49,17	62,08	70,79	47,77	39,69
1992	118,57	132,81	54,56	70,55	76,78	49,49	41,11
1993	130,55	146,19	60,38	75,57	82,16	58,63	48,80
1994	141,85	159,55

1) Westdeutschland.

2) Aller Eigentümer (einschließlich Unternehmen und Staat).

3) Aller Eigentümer (einschl. Unternehmen und Staat); einschließlich eigengenutzte Wohnungen.

4) Zum Beispiel für Instandhaltung, Bewirtschaftung, Versicherungen.

5) Abzüglich Subventionen; ohne Umsatzsteuer und direkte Steuern.

6) Einkommen aus unselbständiger Arbeit und – hauptsächlich – Zinsen für Bauschulden.

7) Zu Wiederbeschaffungspreisen (Neuwert).

8) Einkommen aus Unternehmertätigkeit; einschließlich eigengenutzte Wohnungen.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

Gut vier Fünftel des Einkommens aus Wohnungseigentum sind den privaten Haushalten als Eigentümern zuzurechnen. Einbezogen ist neben der Vermietung von Wohnungen die Selbstnutzung von Wohnungen durch die Eigentümer, die gut die Hälfte der gesamten Bruttomieten einschließlich Mietwert der selbstgenutzten Wohnungen ausmacht. Die Ableitung des Einkommens aus Wohnungseigentum ist im einzelnen in der Tabelle dargestellt.

Aus der Sicht der privaten Haushalte selbst dürfte der wirtschaftliche Nutzen, den sie aus ihrem Wohnungseigentum ziehen, neben dem Einkommen in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch den dabei abgezogenen Betrag der Abschreibungen umfassen. Für die einzelwirtschaftliche Rentabilität des Wohnungseigentums und im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögen sind außerdem die Wertsteigerungen des Grundvermögens von Bedeu-

tung, die sich aus der Entwicklung der Bau- und Bodenpreise ergeben und aufgrund der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht in den Einkommen enthalten sind.

10. Wie sieht die Entwicklung insbesondere für die Einkommen aus Geldvermögen aus?

Siehe Antwort zu Frage 8.

11. Wie hoch ist die Durchschnittsrendite des ertragbringend angelegten Geldvermögens?

Die Durchschnittsrendite des ertragbringend angelegten Geldvermögens privater Haushalte kann näherungsweise berechnet werden (siehe Tabelle). Sie beträgt rd. 6% und liegt, von unregelmäßigen Schwankungen abgesehen, seit langem auf diesem Niveau. Das Geldvermögen und die daraus entstehenden Einkommen sind im Trend gleichmäßig gestiegen, und zwar stärker als die gesamten verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte (siehe Antworten zu Fragen 1 und 8).

Durchschnittsrendite des Geldvermögens privater Haushalte

Jahr ¹⁾	von privaten Haushalten empfangene Vermögenseinkommen ²⁾		Geldvermögen privater Haushalte				
	ohne	einschließlich	ertragbringend angelegt ³⁾ im Jahresdurchschnitt	Brutto gesamt	abzüglich		Sonstige Forderungen ⁴⁾
					Bargeld, täglich fällige Bankeinlagen		
	Nettopachten für Land, Gebühren für Patente/Lizenzen/Urheberrechte, Erträge aus GmbH-Anteilen			am Jahresende			
Rendite		Mrd. DM					
1980	5,7 %	6,1 %	72,96	1 198,3	1 483,5	127,8	107,9
1981	6,4 %	6,8 %	88,22	1 304,2	1 605,4	126,0	118,8
1982	6,5 %	6,9 %	98,61	1 427,8	1 758,0	133,9	129,2
1983	5,6 %	6,0 %	93,28	1 549,9	1 890,9	143,4	142,6
1984	5,7 %	6,2 %	102,83	1 671,3	2 044,0	149,5	156,9
1985	5,7 %	6,0 %	109,41	1 814,3	2 214,7	155,1	168,6
1986	5,3 %	5,7 %	110,85	1 951,3	2 361,4	168,3	181,5
1987	5,1 %	5,4 %	109,97	2 038,4	2 443,5	182,1	196,2
1988	5,0 %	5,5 %	116,90	2 142,5	2 635,9	205,4	210,7
1989	5,1 %	5,8 %	133,62	2 306,3	2 832,2	213,0	226,5
1990	5,5 %	6,2 %	152,36	2 461,7	3 005,2	229,9	244,7
1991	5,8 %	6,3 %	175,81	2 793,9	3 467,4	293,4	257,1
1992	6,2 %	6,7 %	201,57	3 012,8	3 722,9	334,4	279,8
1993	6,0 %	6,5 %	211,57	3 269,1	4 099,1	368,6	301,0
1994	5,6 %	6,2 %	220,09	3 525,0	4 320,0	384,9	314,7

1) Ab 1991 einschließlich neue Länder.

2) Zinsen, Dividenden u.ä. – Rendite näherungsweise berechnet als Verhältnis dieser Einkommen zum jahresdurchschnittlichen ertragbringenden Geldvermögen. – Die in der ersten Spalte angegebene niedrigere Rendite ist bereinigt um Vermögenseinkommensarten, denen kein entsprechender Vermögensbestand im Geldvermögen gegenübersteht.

3) Näherungsweise berechnet aus dem gesamten Bruttogeldvermögen durch Abzug von Bargeld, täglich fälligen Bankeinlagen und sonstigen Forderungen; Jahresdurchschnitt näherungsweise berechnet als Mittelwert von Jahresanfangs- und Jahresendbestand.

4) Insbesondere Ansprüche auf Betriebsrenten aufgrund von Pensionsrückstellungen.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank, Berechnungen des BMA.

In der Tabelle ist die Durchschnittsrendite in zwei verschiedenen Abgrenzungen ausgewiesen. Die niedrigeren Werte in der ersten Spalte ergeben sich dadurch, daß aus den Vermögenseinkommen Erträge aus GmbH-Anteilen, Nettopachten für Land sowie Gebühren für Patente, Lizenzen und Urheberrechte herausgenommen werden, weil die entsprechenden Vermögenswerte nicht im Geldvermögen statistisch erfaßt sind.

12. Wie entwickelten sich die Zinsgutschriften aus Versicherungen und aus festverzinslichen Wertpapieren?

Die Zinsen aus Versicherungen, die privaten Haushalten zuzurechnen sind, sind in der Tabelle dargestellt. Eine geringfügige Unschärfe ergibt sich daraus, daß in den genannten Beträgen auch Dividenden auf

Versicherungsaktien enthalten sind, die im Geldvermögen beim Aktienbestand und nicht bei den Ansprüchen aus Versicherungsverträgen erfaßt sind. Eine weitere Unschärfe besteht bei der berechneten Rendite darin, daß auch unverzinsliche Forderungen aus der Schadensregulierung in den Geldanlagen bei

Versicherungen enthalten sind. Einbezogen sind nicht allein Lebensversicherungen i.e.S., sondern alle Arten von Versicherungen einschließlich Pensions- und Sterbekassen sowie berufsständische Versorgungswerke.

Zinsgutschriften aus Versicherungen privater Haushalte

Jahr ¹⁾	von Versicherungen den privaten Haushalten gutgeschriebene und gezahlte Vermögenseinkommen ^{2) 3)}		Kapitalbestand privater Haushalte bei Versicherungen ^{3) 4)}		Anteil der Versicherungen ³⁾ am	
			Jahresdurchschnitt	am Jahresende	Vermögenseinkommen	ertragbringenden Geldvermögen ⁵⁾
	Rendite		Mrd. DM		privater Haushalte	
1980	6,0 %	14,03	233,8	246,2	19,2 %	19,5 %
1981	6,4 %	16,63	260,5	274,8	18,9 %	20,0 %
1982	6,6 %	19,19	290,8	306,7	19,5 %	20,4 %
1983	6,6 %	21,29	322,8	338,8	22,8 %	20,8 %
1984	7,1 %	25,20	356,1	373,4	24,5 %	21,3 %
1985	7,1 %	27,75	392,9	412,3	25,4 %	21,7 %
1986	7,0 %	30,39	433,3	454,2	27,4 %	22,2 %
1987	6,5 %	31,00	474,9	495,5	28,2 %	23,3 %
1988	6,4 %	33,01	518,9	542,2	28,2 %	24,2 %
1989	6,3 %	35,91	567,3	592,4	26,9 %	24,6 %
1990	6,4 %	39,32	616,1	639,7	25,8 %	25,0 %
1991	6,5 %	43,94	672,6	698,5	25,0 %	24,1 %
1992	6,5 %	47,73	728,9	759,3	23,7 %	24,2 %
1993	6,7 %	52,90	793,9	828,5	25,0 %	24,3 %
1994	6,5 %	56,48	867,9	907,2	25,7 %	24,6 %

1) Ab 1991 einschließlich neue Länder.

2) Zinsen auf versicherungstechnische Rückstellungen (Deckungsrückstellungen), ausgewiesene Kursgewinne und -verluste; Zinsen auf Überschußguthaben, sonstige Zinsen, Dividenden auf Versicherungsaktien in Depots privater Haushalte; Rendite näherungsweise berechnet als Verhältnis dieser Einkommen zum jahresdurchschnittlichen Kapitalbestand.

3) Lebensversicherungen, Pensions- und Sterbekassen, berufsständische Versorgungswerke der Selbständigen, Kranken-, Unfallversicherungen, Schadens- und Rückversicherungen.

4) Deckungsrückstellungen, Rückstellungen für die Beitragsrückgewähr, Überschußguthaben, Schadensrückstellungen, Beitragsüberträge; ohne Versicherungsaktien; Jahresdurchschnitt näherungsweise berechnet als Mittelwert von Jahresanfangs- und Jahresendbestand.

5) Bruttogeldvermögen ohne Bargeld, Sichteinlagen und sonst. Forderungen, Jahresdurchschnitt.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank, Berechnungen des BMA.

Daten über die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren privater Haushalte liegen aus der amtlichen Statistik nicht vor. Diese Zinsen werden vom Statisti-

sehen Bundesamt in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht getrennt von anderen Zinsen ausgewiesen.

13. Wie hat sich der Anteil der Vermögens-Einkommen am Rentner-Einkommen entwickelt und wie insbesondere der Anteil der Einkommen aus Wohneigentum?

Zur Beantwortung der Frage wird das Bruttoeinkommen aus Vermögen dem (Brutto-)Rentneereinkommen gegenübergestellt. Ein Bezug auf das verfügbare Rentneereinkommen ist nicht möglich, da Daten zum Nettovermögenseinkommen nicht vorliegen. Siehe folgende Übersicht:

Geldvermögenseinkommen der Rentnerhaushalte im früheren Bundesgebiet von 1980 bis 1993

Jahr	Bruttoeinkommen der Rentner ¹⁾	Bruttoeinkommen aus Vermögen ²⁾	Anteil
	in DM je Haushalt		in %
1980	30 500	2 200	7,2
1981	32 300	2 700	8,3
1982	33 900	3 100	9,0
1983	34 100	2 900	8,4
1984	35 100	3 100	8,8
1985	36 100	3 300	9,1
1986	37 600	3 300	8,7
1987	38 900	3 300	8,4
1988	40 500	3 400	8,5
1989	42 300	3 900	9,1
1990	44 300	4 100	9,4
1991	46 500	4 500	9,8
1992	48 500	5 000	10,2
1993	49 800	4 900	9,8

- 1) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit + Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit einschl. nichtentnommener Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit + Bruttoeinkommen aus Vermögen abzügl. Zinsen auf Konsumentenkredite + empfangene laufende Übertragungen insgesamt.
 2) Tatsächlich empfangene Zinsen u. ä. und unterstellte Zinsen auf versicherungstechn. Rückstellungen, abzügl. Zinsen auf Konsumentenkredite.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

Zur Entwicklung des Anteils der Einkommen aus Wohneigentum bei den Rentnerhaushalten liegen keine Angaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vor.

Nach der repräsentativen Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 1992“, die Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMA durchgeführt hat, bezogen ca. 10 % aller Ehepaare und Alleinstehenden ab 65 Jahre in den alten Ländern Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Die durchschnittliche Höhe der Einkünfte lag bei ca. 1340 DM monatlich je Bezieher.

14. Wie hat sich der Anteil der Vermögens-Einkommen von Nichterwerbstätigen entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage wird das Bruttoeinkommen aus Vermögen dem (Brutto-)Einkommen der Nichterwerbstätigenhaushalte gegenübergestellt. Ein Bezug auf das verfügbare Einkommen der Nichterwerbstätigenhaushalte ist nicht möglich, da Daten zum Nettovermögenseinkommen nicht vorliegen. Siehe folgende Übersicht:

Geldvermögenseinkommen der Nichterwerbstätigenhaushalte im früheren Bundesgebiet von 1980 bis 1993

Jahr	Bruttoeinkommen der Nichterwerbstätigen ¹⁾	Bruttoeinkommen aus Vermögen ²⁾	Anteil
	in DM je Haushalt		in %
1980	31 500	2 500	8,0
1981	33 500	3 000	9,0
1982	35 000	3 300	9,5
1983	34 900	3 000	8,7
1984	35 700	3 400	9,4
1985	36 800	3 600	9,8
1986	38 200	3 600	9,5
1987	39 400	3 500	8,8
1988	41 000	3 600	8,8
1989	42 700	4 000	9,5
1990	44 900	4 500	10,0
1991	46 900	4 800	10,3
1992	49 000	5 200	10,7
1993	50 300	5 100	10,2

- 1) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit + Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit einschl. nichtentnommener Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit + Bruttoeinkommen aus Vermögen abzügl. Zinsen auf Konsumentenkredite + empfangene laufende Übertragungen insgesamt.
 2) Tatsächlich empfangene Zinsen u. ä. und unterstellte Zinsen auf versicherungstechn. Rückstellungen, abzügl. Zinsen auf Konsumentenkredite.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

15. Welche Gründe hält die Bundesregierung für maßgeblich, daß die Netto-Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 84 % des Brutto-Einkommens ausmachen, die Nettoquote bei den Einkommen aus unselbständiger Arbeit aber nur 67 % beträgt?

Die Unterscheidung zwischen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen einerseits und Einkommen aus unselbständiger Arbeit andererseits spiegelt die funktionale Einkommensverteilung wider. Allerdings ist deren Aussagekraft hinsichtlich der Einkommenshöhe der abhängig Beschäftigten oder der Unternehmer begrenzt, da mit ihr keine Zuordnung der Einkommensarten zu bestimmten Empfängergruppen verbunden ist. So beziehen viele Arbeitnehmer nicht nur Arbeitseinkommen, sondern auch Vermögenseinkommen, wie z.B. Zinsen auf Spareinlagen. Diese Vermögenseinkommen werden aber in der funk-

tionalen Einkommensverteilung den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zugeordnet.

Die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (u. a. nach Abzug von direkten Steuern und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber) beliefen sich in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1994 auf 86,7% der entsprechenden Bruttoeinkommen. Dagegen lag in der gleichen Referenzperiode der Anteil der Nettolohn- und -gehaltsumme (nach Abzug von Sozialbeiträgen und Lohnsteuer) bei 53,4% der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit.

Die Unterschiede erklären sich im wesentlichen daraus, daß bei der Berechnung der Nettoquoten nur die Sozialbeiträge, nicht aber die private Vorsorge in Abzug gebracht wird. Die private Vorsorge in Form von Ersparnisbildung, die bei Selbständigen eine besonders große Rolle spielen dürfte, ist hier nicht erfaßt. Dagegen werden für den weitaus größten Teil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit Sozialbeiträge abgeführt. Daher sind die Nettoeinkommensgrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht ohne weiteres vergleichbar.

Bei der Steuerbelastung der Einkommensarten kommt hinzu, daß die Lohnsteuererstattungen der Arbeitnehmer im Rahmen des Einkommensteuerjahresausgleichs das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer mindern. Letztere gehört nach den Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu den direkten Steuern u. ä. der Unternehmen, so daß die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in gleicher Größenordnung höher ausgewiesen werden. Auf der anderen Seite werden die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechend unterzeichnet.

Verteilung der Vermögen und ihrer Einkommen

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW-Wochenbericht Nr. 25/95) auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 1993 präsentierten Daten, denen zufolge ein Viertel der westdeutschen Haushalte über nur 1 % des Bruttogeldvermögens verfügten, während 5 % der Haushalte mit weit überdurchschnittlichem Vermögensbesitz über 31 % des Bruttogeldvermögens verfügten?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die bereits auf der Basis der EVS 1983 getroffene Aussage des Vermögensexperten Heinrich Schломann (Die Entwicklung der Vermögensverteilung in Westdeutschland, in: E.U. Huster (Hg.), Reichtum in Deutschland, Frankfurt/M./New York 1993, S. 74 ff.), daß „10 % der reichsten Haushalte fast 50 % des erfaßten Vermögens besitzen, die ärmere Hälfte der Haushalte dagegen nur knapp 2,5 %“?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), demzufolge auf zwei Drittel der an der Befragung beteiligten Haushalte mit Zinserträgen nur ein Sechstel der Vermögens-Einkommen entfielen, während auf nur 2 % der befragten Haushalte 32 % der Zinsen und Dividenden entfielen?

Die in den zitierten Quellen beschriebene Vermögenskonzentration wird durch das vorliegende statistische Datenmaterial und andere wissenschaftliche Arbeiten zur Vermögensverteilung grundsätzlich bestätigt. Vermögen, sei es Geldvermögen oder eine andere Vermögensart oder das Gesamtvermögen in einer bestimmten Abgrenzung, und die daraus resultierenden Vermögens-einkommen sind ungleichmäßig verteilt. Um diesen Sachverhalt sozioökonomisch aussagefähig zu quantifizieren und verteilungspolitisch angemessen zu beurteilen, bedarf es einer differenzierenden Analyse.

Mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe können wesentliche Gründe für die Ungleichmäßigkeit der Vermögensverteilung identifiziert werden¹⁾. Betrachtet wird dazu jeweils das durchschnittliche Nettogesamtvermögen bestimmter Haushaltgruppen. Dieses Vermögen setzt sich aus Spar- und Bausparguthaben, Wertpapieren, Sparbriefen, Termingeldern, Kapital bei Lebensversicherungen und dem Verkehrswert privater Grundstücke und Gebäude zusammen, abgezogen sind Konsum- und Bauschulden.

Das Lebensalter hat sehr großen Einfluß auf die Höhe des Vermögens. Von den Haushalten mit den jüngsten Bezugspersonen bis zu den Haushalten am Ende des Erwerbslebens steigt das Vermögen kontinuierlich und stark an. Alleinstehende im Alter von 60 bis 64 Jahren haben durchschnittlich rd. zehnmal soviel Vermögen wie Alleinstehende unter 25 Jahren (183 000 DM gegenüber 19 000 DM). Bei Haushalten mit zwei Personen wird das höchste Vermögen im Alter von 55 bis 59 Jahren erreicht, es ist achtmal so groß wie das durchschnittliche Vermögen in der jüngsten Altersgruppe der Zweipersonen-Haushalte (373 000 DM gegenüber 45 000 DM). In der statistischen Altersabhängigkeit des Vermögens kommt vor allem zum Ausdruck, daß Vermögensbildung grundsätzlich ein langfristiger Prozeß ist, der mit dem Lebenszyklus einhergeht. Weitere Daten über die Entwicklung des Vermögens mit dem Alter können Teil a) der ersten Tabelle entnommen werden.

1) Statistisch-methodischer Hinweis: Einige der folgenden Tabellen (siehe auch Antworten zu den Fragen 23 und 24) beruhen auf Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Die Datenbasis hierfür umfaßt rd. 97 % aller Datensätze mit gerundeten Angaben. Diese anonymisierte Datenbasis muß den nicht-anonymisierten Einzelangaben nicht entsprechen. Die Ergebnisse der Sonderauswertungen können deshalb geringfügig von veröffentlichten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes abweichen, die anderen Tabellen bei der Beantwortung der Großen Anfrage zugrunde gelegt worden sind. Bei der Interpretation sind die methodischen Ausführungen in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Wirtschaft und Statistik, Jahrbücher, Fachserie 15) sowie die Ausführungen und Erläuterungen in den Erhebungsunterlagen zu beachten.

Vermögensverteilung nach Alter und Haushaltsgröße
 Durchschnittliches Nettogesamtvermögen privater Haushalte
 1993 in den alten Ländern

a) je nach Alter bei gegebener Haushaltsgröße

Alter (der Bezugsperson)	Haushaltsgröße		Haushaltsgröße	
	1 Person	2 Personen	1 Person	2 Personen
	1 000 DM		gesamt 100	
gesamt	121	285	100 %	100 %
18 bis 24	19	45	16 %	16 %
25 bis 29	33	80	28 %	28 %
30 bis 34	55	135	46 %	47 %
35 bis 39	77	181	63 %	63 %
40 bis 44	102	233	84 %	82 %
45 bis 49	138	301	114 %	106 %
50 bis 54	170	344	141 %	121 %
55 bis 59	174	373	144 %	131 %
60 bis 64	183	344	152 %	121 %
65 bis 69	182	330	151 %	116 %
70 bis 74	154	319	128 %	112 %
75 bis 79	130	321	107 %	113 %
ab 80	134	263	112 %	92 %

b) je nach Haushaltsgröße bei gegebenem Alter

Haushaltsgröße	Alter (der Bezugsperson)				
	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 44	45 bis 49	50 bis 54
	1 000 DM				
1 bis 5 Personen gesamt	125	201	265	330	349
1 Person	55	77	102	138	170
2 Personen	135	181	233	301	344
3 Personen	140	228	260	369	402
4 Personen	180	260	341	443	530
5 Personen	191	274	370	455	542
	gesamt = 100				
1 bis 5 Personen gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
1 Person	44 %	38 %	38 %	42 %	49 %
2 Personen	108 %	90 %	88 %	91 %	99 %
3 Personen	112 %	113 %	98 %	112 %	115 %
4 Personen	143 %	129 %	128 %	134 %	152 %
5 Personen	152 %	136 %	140 %	138 %	155 %

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, Sonderauswertung des BMA.

Neben dem Lebensalter hat die Haushaltsgröße erheblichen Einfluß auf die Höhe des Vermögens. Einpersonenhaushalte haben etwa die Hälfte und Fünfpersonenhaushalte etwa das Eineinhalbfache des durchschnittlichen Vermögens von Zweipersonenhaushalten gleichen Alters. Der statistische Anstieg des Vermögens mit zunehmender Personenzahl im

Haushalt beruht u. a. darauf, daß in Haushalten mit mehreren Einkommensbeziehern die Sparfähigkeit höher ist, daß der größere Wohnraumbedarf häufiger zum Erwerb von Wohneigentum mit entsprechender langfristiger Vermögensbildung veranlaßt und daß der Vorsorgebedarf für den Todesfall und für die Ausbildung von Kindern die Sparneigung erhöht. Die Da-

ten über die Abhängigkeit des Vermögens von der Haushaltsgröße können Teil b) der ersten Tabelle entnommen werden.

Lebensalter und Haushaltsgröße sind sozusagen „natürliche“ Gründe, die großen Einfluß auf die Vermögenshöhe privater Haushalte haben. Diese Haushaltsmerkmale empfehlen sich deshalb zur Bildung von Haushaltsgruppen, um davon unbeeinflusst die Wirkung anderer Faktoren auf die Vermögensverteilung und die Streuung der Vermögen festzustellen.

Das Einkommen ist ein anderer wichtiger Faktor, der eng mit der Höhe des Vermögens zusammenhängt. Der zweiten Tabelle läßt sich entnehmen, daß in sechs nach Alter und Haushaltsgröße unterschiedlichen Haushaltsgruppen das durchschnittliche Vermögen in der höchsten von vier gebildeten Einkommensklassen drei bis sechs Mal so hoch ist wie in der niedrigsten Einkommensklasse. Die statistische Einkommensabhängigkeit des Vermögens ist u. a. dadurch begründet, daß die Sparfähigkeit mit dem Einkommen steigt und daß Einkommen auch aus Vermögen entsteht.

Vermögensverteilung nach dem Einkommen

Durchschnittliches Nettogesamtvermögen privater Haushalte
1993 in den alten Ländern (ohne Landwirte)

bei gegebenem Alter und gegebener Haushaltsgröße

Einkommen steigend von A bis D ¹⁾	Haushaltsgröße						
	1 Person		2 Personen		4 bis 6 Personen		
	Alter (der Bezugsperson)						
	unter 35	45 bis 54	unter 35	45 bis 54	unter 35	45 bis 54	
gesamt	1 000 DM						
	38	156	99	326	154	477	
	A	18	45	33	(129)	102	(195)
	B	29	95	65	229	145	346
	C	51	151	109	286	227	406
D	109	278	190	488	344	627	
gesamt	gesamt = 100						
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
	A	46 %	29 %	34 %	(40 %)	66 %	(41 %)
	B	75 %	61 %	66 %	70 %	94 %	73 %
	C	134 %	97 %	110 %	88 %	147 %	85 %
D	283 %	179 %	192 %	150 %	223 %	132 %	

1) Haushaltsnettoeinkommen monatlich (Selbsteinstufung) DM.

	1 Person		2 Personen		4 bis 6 Personen	
	von	bis unter	von	bis unter	von	bis unter
A	unter	1 400	unter	2 200	unter	3 000
B	1 400	2 200	2 200	3 500	3 000	4 500
C	2 200	3 000	3 500	5 000	4 500	6 000
D	3 000	und mehr	5 000	und mehr	6 000	und mehr

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, Sonderauswertung des BMA.

Die Unterschiede in der Vermögenshöhe, die auf Einkommensunterschieden und weiteren Gründen beruhen (z. B. besonderer Vorsorge- und Kapitalbedarf von Selbständigen, persönliche Entscheidung für mehr oder weniger Konsumverzicht zugunsten von Vermögensbildung, Erhalt von Erbschaften), werden zusammen sichtbar, wenn man die privaten Haushalte in

Gruppen mit gleichem Lebensalter und gleicher Haushaltsgröße gliedert und innerhalb dieser Gruppen nach der Höhe des Vermögens ordnet. Die in der dritten Tabelle dargestellten zwölf Haushaltsgruppen lassen zugleich die Entwicklung des Vermögens in häufig vorkommenden Lebensverläufen erkennen, soweit dies an Hand von Querschnittsdaten möglich ist.

Vermögensverteilung nach der Höhe des Vermögens
bei gegebenem Alter und gegebener Haushaltsgröße

Private Haushalte 1993 in den alten Ländern,
gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße,
geordnet nach der Höhe des Nettogesamtvermögens

Gruppen privater Haushalte		gesamt	Verteilung nach der Höhe des Nettogesamtvermögens				
Alter der Bezugsperson	Haushaltsgröße		unterstes (erstes)	zweites	mittleres (drittes)	viertes	oberstes (fünftes)
			Fünftel der Haushalte der Gruppe				
a) Durchschnittliches Nettogesamtvermögen in 1 000 DM							
alle Haushalte		241	1	27	123	318	738
25 bis 29	1 Person	33	- 4	3	10	22	136
25 bis 29	2 Personen	80	- 5	11	29	69	296
30 bis 34	3 Personen	140	- 4	18	59	172	452
35 bis 39	4 Personen	260	7	69	199	344	679
40 bis 44	4 Personen	341	22	146	298	426	810
45 bis 49	4 Personen	443	49	234	378	535	1 016
50 bis 54	3 Personen	402	29	187	336	475	977
55 bis 59	2 Personen	373	24	140	313	443	946
60 bis 64	2 Personen	344	17	117	280	420	885
65 bis 69	2 Personen	330	14	83	265	406	883
70 bis 74	2 Personen	319	16	97	262	394	826
70 bis 74	1 Person	154	3	15	45	194	513
b) Verhältnis des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens zum Durchschnitt aller Haushalte der jeweiligen Gruppe							
alle Haushalte		100 %	0 %	11 %	51 %	132 %	306 %
25 bis 29	1 Person	100 %	- 12 %	10 %	29 %	66 %	407 %
25 bis 29	2 Personen	100 %	- 7 %	13 %	36 %	86 %	370 %
30 bis 34	3 Personen	100 %	- 3 %	13 %	42 %	123 %	323 %
35 bis 39	4 Personen	100 %	3 %	27 %	77 %	132 %	261 %
40 bis 44	4 Personen	100 %	7 %	43 %	87 %	125 %	238 %
45 bis 49	4 Personen	100 %	11 %	53 %	85 %	121 %	229 %
50 bis 54	3 Personen	100 %	7 %	47 %	84 %	118 %	243 %
55 bis 59	2 Personen	100 %	7 %	37 %	84 %	119 %	253 %
60 bis 64	2 Personen	100 %	5 %	34 %	81 %	122 %	257 %
65 bis 69	2 Personen	100 %	4 %	25 %	80 %	123 %	267 %
70 bis 74	2 Personen	100 %	5 %	30 %	82 %	123 %	258 %
70 bis 74	1 Person	100 %	2 %	10 %	29 %	126 %	332 %

Gruppen privater Haushalte		gesamt	Verteilung nach der Höhe des Nettogesamtvermögens				
Alter der Bezugsperson	Haushaltsgröße		unterstes (erstes)	zweites	mittleres (drittes)	viertes	oberstes (fünftes)
			Fünftel der Haushalte der Gruppe				
c) Verhältnis des durchschnittlichen Nettovermögens zum Durchschnitt des mittleren Fünftels der jeweiligen Gruppe							
alle Haushalte		196 %	0 %	22 %	100 %	258 %	600 %
25 bis 29	1 Person	350 %	- 42 %	33 %	100 %	229 %	1 425 %
25 bis 29	2 Personen	280 %	- 19 %	38 %	100 %	242 %	1 036 %
30 bis 34	3 Personen	237 %	- 6 %	30 %	100 %	291 %	766 %
35 bis 39	4 Personen	130 %	3 %	35 %	100 %	173 %	341 %
40 bis 44	4 Personen	114 %	7 %	49 %	100 %	143 %	272 %
45 bis 49	4 Personen	117 %	13 %	62 %	100 %	142 %	269 %
50 bis 54	3 Personen	120 %	9 %	56 %	100 %	141 %	291 %
55 bis 59	2 Personen	119 %	8 %	45 %	100 %	142 %	302 %
60 bis 64	2 Personen	123 %	6 %	42 %	100 %	150 %	317 %
65 bis 69	2 Personen	125 %	5 %	32 %	100 %	154 %	334 %
70 bis 74	2 Personen	122 %	6 %	37 %	100 %	150 %	315 %
70 bis 74	1 Person	344 %	7 %	34 %	100 %	432 %	1 144 %
d) Anteil der Haushalte mit Bruttogrundvermögen							
alle Haushalte		50 %	(1 %)	5 %	49 %	97 %	99 %
25 bis 29	1 Person	9 %	(39 %)
25 bis 29	2 Personen	21 %	.	.	.	(16 %)	80 %
30 bis 34	3 Personen	39 %	.	.	(22 %)	71 %	99 %
35 bis 39	4 Personen	64 %	.	27 %	91 %	99 %	99 %
40 bis 44	4 Personen	74 %	.	66 %	96 %	100 %	99 %
45 bis 49	4 Personen	81 %	.	92 %	99 %	99 %	100 %
50 bis 54	3 Personen	76 %	.	75 %	98 %	99 %	99 %
55 bis 59	2 Personen	68 %	.	43 %	96 %	98 %	100 %
60 bis 64	2 Personen	66 %	.	38 %	93 %	99 %	99 %
65 bis 69	2 Personen	63 %	.	(21 %)	93 %	99 %	100 %
70 bis 74	2 Personen	65 %	.	(30 %)	95 %	99 %	99 %
70 bis 74	1 Person	37 %	.	.	.	80 %	98 %

Gruppen privater Haushalte		gesamt	Verteilung nach der Höhe des Nettogesamtvermögens				
Alter der Bezugsperson	Haushaltsgröße		unterstes (erstes)	zweites	mittleres (drittes)	viertes	oberstes (fünftes)
			Fünftel der Haushalte der Gruppe				
e) Durchschnittliches Bruttogrundvermögen in 1 000 DM							
alle Haushalte		214	(1)	7	101	301	660
25 bis 29	1 Person	23	(106)
25 bis 29	2 Personen	69	.	.	.	(26)	306
30 bis 34	3 Personen	145	.	.	(51)	196	469
35 bis 39	4 Personen	280	.	66	270	383	670
40 bis 44	4 Personen	342	.	167	324	432	774
45 bis 49	4 Personen	431	.	253	388	492	984
50 bis 54	3 Personen	366	.	176	311	432	901
55 bis 59	2 Personen	304	.	78	267	366	805
60 bis 64	2 Personen	271	.	59	229	350	715
65 bis 69	2 Personen	268	.	(24)	216	341	757
70 bis 74	2 Personen	258	.	(42)	217	325	702
70 bis 74	1 Person	120	.	.	.	149	449
f) Durchschnittliches Geldvermögen nach Abzug der Schulden in 1 000 DM (Nettogesamtvermögen minus Bruttogrundvermögen)							
alle Haushalte		27	0	20	22	16	79
25 bis 29	1 Person	10	- 4	1	8	15	30
25 bis 29	2 Personen	11	- 7	9	18	44	- 10
30 bis 34	3 Personen	- 5	- 4	11	8	- 24	- 17
35 bis 39	4 Personen	- 20	0	3	- 71	- 40	9
40 bis 44	4 Personen	- 2	10	- 21	- 26	- 6	35
45 bis 49	4 Personen	12	12	- 19	- 10	44	33
50 bis 54	3 Personen	35	21	11	25	44	77
55 bis 59	2 Personen	69	22	61	46	77	140
60 bis 64	2 Personen	73	16	58	51	69	170
65 bis 69	2 Personen	63	14	59	49	65	126
70 bis 74	2 Personen	62	15	55	45	69	124
70 bis 74	1 Person	34	3	15	43	45	64

. Keine Angabe, da Zahlenwert wegen zu geringer Fallzahl nicht sicher genug ist.

(. . .) Zahlenwert wegen geringer Fallzahl statistisch relativ unsicher.

0 Kleiner als die Hälfte der dargestellten Einheit.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, Sonderauswertung des BMA.

Die Analyse der Daten ergibt folgendes:

Die Ungleichmäßigkeit der Vermögensverteilung ist in jungen Haushalten (unter 30 Jahre) am größten und nimmt in der ersten Hälfte des Erwerbslebens mit fortschreitender Vermögensbildung stark ab. Von den jungen Haushalten haben vier Fünftel kaum Vermögen, dagegen verfügen von der Mitte des Erwerbslebens an (ab 40 Jahre) vier Fünftel der Mehrpersonen-Haushalte über ein nennenswertes Vermögen.

Von allen Haushalten hat das oberste Fünftel im Schnitt sechsmal soviel Vermögen wie das mittlere Fünftel der Haushalte, während das unterste Fünftel im Schnitt kein Vermögen hat. Dieses Bild von der Streuung der Vermögenshöhe privater Haushalte, das methodisch in den Fragen 16, 17 und 18 zitierten Daten entspricht, wird jedoch fragwürdig durch einen Blick auf

die Vermögensverteilung in einzelnen Haushaltsgruppen, die sich nach Alter und Haushaltsgröße unterscheiden.

Unter diesen Haushaltsgruppen ist die Streuung der Vermögenshöhe bei den Haushalten bis zum Alter 30/34 Jahre noch größer, aber bei den Mehrpersonen-Haushalten ab Alter 35/39 Jahre erheblich kleiner als bei allen Haushalten. In den einzelnen Gruppen der Mehrpersonen-Haushalte ab Alter 35/39 Jahre hat das oberste Fünftel im Schnitt dreimal soviel Vermögen wie das mittlere Fünftel der Haushalte. Der relative Abstand der reichen Haushalte zu den mittleren Haushalten ist also viel kleiner als in der Gesamtheit aller Haushalte.

Die große Streuung der Vermögenshöhe, die sich bei Betrachtung der Gesamtheit aller Haushalte zeigt, be-

ruht offensichtlich darauf, daß junge Haushalte und Einpersonen-Haushalte, die relativ wenig Vermögen haben, dabei verglichen werden mit Haushalten ab der Mitte des Erwerbslebens und mit Mehrpersonen-Haushalten, die relativ viel Vermögen haben. Ein solcher Vergleich erscheint wenig sinnvoll, wenn man die sachlich und biografisch begründete Abhängigkeit der Vermögenshöhe von Lebensalter und Haushaltsgröße bedenkt.

Deshalb sollte die Messung und Darstellung der Ungleichmäßigkeit der Vermögensverteilung in der Gesamtheit aller privaten Haushalte nur als erste grobe Information dienen. Von ähnlich begrenztem Aussagegehalt sind auch die Unterschiede von durchschnittlichen Vermögensgrößen, die z. B. für Selbständige und Arbeitnehmer festgestellt werden, ohne daß Faktoren wie Lebensalter und Haushaltsgröße berücksichtigt sind. Für die verteilungspolitische Beurteilung der Vermögensverteilung dürfte die Streuung der Vermögenshöhe in Gruppen sozioökonomisch vergleichbarer Haushalte wesentlich relevanter sein.

Einen weiteren Hinweis für vermögenspolitische Überlegungen geben die Daten in den Abschnitten d), e) und f) der dritten Tabelle. Sie zeigen, welche große Bedeutung das Grundvermögen für die Vermögensbildung und für das Ausmaß der Ungleichmäßigkeit in der Vermögensverteilung der privaten Haushalte hat. In den Schichten mit nennenswertem Vermögen haben viele, in den oberen Vermögensschichten haben fast alle Haushalte Grundvermögen. Die Vermögensbildung, die – wie bereits festgestellt – in der ersten Hälfte des Erwerbslebens die Ungleichmäßigkeit der Vermögensverteilung in den Haushaltsgruppen stark abbaut, geht in den meisten Fällen mit dem Erwerb von Grundvermögen einher.

Die mit dem Immobilienerwerb meist verbundene Aufnahme und Tilgung von Baudarlehen bestimmt auch weitgehend die altersspezifische Höhe des Saldos zwischen Nettogesamtvermögen und Verkehrswerten der Immobilien in den oberen vier Fünfteln der einzelnen Haushaltsgruppen. Das durchschnittliche Geldvermögen nach Abzug aller Schulden wird in der ersten Zeit nach dem Immobilienerwerb vorübergehend negativ und nimmt danach bis zum Beginn des Rentenalters im Zuge der Tilgung der Bauschulden wachsende positive Werte an.

Beim Vergleich der durchschnittlichen Verkehrswerte des Grundvermögens mit den durchschnittlichen Geldvermögen nach Abzug aller Schulden kommt zum Ausdruck, daß der weitaus größte Teil der Privatvermögen aus Grundvermögen besteht. (Dabei sind allerdings die Relationen im Zahlenbild tendenziell überzeichnet durch den hier vorgenommenen Abzug der Bauschulden vom Geldvermögen sowie – erhebungsbedingt – durch die bekannte Untererfassung der Geldvermögen und möglicherweise auch durch eine leichte Überschätzung der Verkehrswerte in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.)

19. Wie verläuft die Entwicklung der Verteilung des Wohneigentums inkl. Grundstücken brutto, und wie verläuft sie netto, d. h. inkl. der Hypothekenschulden?

Die Verteilung des Wohneigentums in Westdeutschland ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gleichmäßiger geworden. Aufgrund gestiegener Realeinkommen und unterstützt durch staatliche Förderung konnten viele Haushalte Wohneigentum erwerben. Die Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung ab 1996 wird dazu beitragen, daß sich diese positive Entwicklung fortsetzt.

1993 waren in Westdeutschland 41 % aller Haushalte Eigentümer ihrer Wohneinheit, gegenüber 36 % in 1978 und 34 % in 1968. Von 1968 bis 1993 ist die Zahl dieser Eigentümerhaushalte um 57 % (4,0 Millionen) gestiegen, die Zahl der Mieterhaushalte dagegen nur um 20 % (2,7 Millionen).

Diese Angaben über Wohneigentümer-Haushalte aus den Gebäude- und Wohnungserhebungen des Statistischen Bundesamtes betreffen lediglich das selbstgenutzte Wohneigentum (im eigenen Haus bzw. in der Eigentumswohnanlage). Die Entwicklung der Verteilung des Wohnungseigentums im weiteren Sinne läßt sich an den Daten zum Grundvermögen aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben gut erkennen.

Grundvermögen, bei dem es sich zumeist um selbstgenutztes oder vermietetes Wohnungseigentum handelt, hatten 1962 erst 38 % aller westdeutschen privaten Haushalte, 1969 waren es 39 %, 1978 sodann 44 % und 1993 schließlich 50 % (siehe erste Tabelle zu Frage 29). Von 1969 bis 1993 ist die Zahl der Haushalte mit Grundvermögen um 83 % (6,6 Millionen) gestiegen, während die Zahl der Haushalte ohne Grundvermögen nur um 14 % (1,8 Millionen) zugenommen hat. (Die angegebenen Veränderungen schließen die erstmalige Einbeziehung der Ausländerhaushalte in die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 mit ein.)

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten bei Selbständigen-Haushalten kaum verändert (74 % 1993 wie 1962), während er bei Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigen-Haushalten kräftig gestiegen ist (seit 1962 von jeweils 31 % auf 52 % bzw. 45 %). Die Unterschiede zwischen Haushalten verschiedener sozialer Stellung haben sich also bei dem Teil des Privatvermögens, der am stärksten ins Gewicht fällt, langfristig erheblich vermindert (siehe zweite Tabelle zu Frage 29).

Die Verteilung der Haushalte mit Grundvermögen nach Haushaltsgröße und Wert des Grundvermögens 1969 und 1993 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundvermögen westdeutscher privater Haushalte 1969 und 1993

a) Haushalte mit Grundvermögen nach der Haushaltsgröße

Haushalte mit . . . Personen	1969			1993		
	Mio. Haushalte		Anteil	Mio. Haushalte		Anteil
	gesamt	mit Grundvermögen		gesamt	mit Grundvermögen	
1	4,811	0,975	20 %	9,839	2,868	29 %
2	5,895	2,178	37 %	9,189	5,193	57 %
3	4,129	1,710	41 %	4,709	2,914	62 %
4	3,222	1,558	48 %	3,657	2,514	69 %
ab 5	2,488	1,555	63 %	1,535	1,106	72 %
gesamt	20,545	7,976	39 %	28,928	14,595	50 %
	Veränderung der Anzahl gegenüber 1969					
1				105 %	194 %	
2				56 %	138 %	
3				14 %	70 %	
4				14 %	61 %	
ab 5				- 38 %	- 29 %	
gesamt				41 %	83 %	
Haushalte ohne Grundvermögen				14 %		

b) Verteilung der Haushalte nach der Höhe des Grundvermögens

1969				1993				
DM steuerlicher Einheitswert auf Basis 1935		Anzahl Millionen	Anteil an allen Haushalten	1 000 DM geschätzter Verkehrswert		Anzahl Millionen	Anteil an allen Haushalten	
von	bis unter			von	bis unter			
ohne Grundvermögen		12,569	61 %	ohne Grundvermögen		14,333	50 %	
mit Grundvermögen		7,976	39 %	mit Grundvermögen		14,595	50 %	
davon:				davon:				
unter	2 000	1,700	8 %	unter	60	0,289	1 %	
	2 000	5 000	1,627	8 %	60	140	0,718	2 %
	5 000	10 000	2,135	10 %	140	210	1,765	6 %
	10 000	15 000	1,181	6 %	210	280	2,288	8 %
	15 000	20 000	0,580	3 %	280	350	2,212	8 %
	20 000	50 000	0,603	3 %	350	420	2,613	9 %
	50 000	und mehr	0,149	1 %	420	560	1,988	7 %
					560	700	1,036	4 %
					700	1 000	0,940	3 %
					1 000	und mehr	0,745	3 %
Haushalte gesamt		20 545	100 %	Haushalte gesamt		28 928	100 %	

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

Die Verteilung des Nettogrundvermögens, das sich durch Abzug der Bauschulden von den Verkehrswerten ergibt, weicht nicht wesentlich ab von der Verteilung des Bruttogrundvermögens. Denn Bauschulden und Verkehrswerte verhalten sich im gleichen Zeit-

punkt wie folgt zueinander: Die Bauschulden aller privaten Haushalte in den alten Ländern machen 1993 im Schnitt lediglich 15 % der Verkehrswerte aus. Mit steigenden Verkehrswerten je Haushalt steigt der Anteil der Haushalte mit Bauschulden von rd. einem Drittel

auf rd. zwei Drittel. Die durchschnittliche Höhe der Bauschulden je Haushalt mit Bauschulden steigt ebenfalls mit den Verkehrswerten, aber schwächer als diese. Aus beidem zusammen ergibt sich, daß der Anteil der Bauschulden am Verkehrswert des Grundvermögens in den einzelnen Verkehrswertklassen durchweg (mit Schwankungen) in der Größenordnung von 15 % liegt.

Der Abzug der Bauschulden vom Bruttowert des Grundvermögens zwecks Ermittlung des Nettogrundvermögens ist für die Zeit vor 1993 nicht mit statistisch erhobenen Daten möglich, da erstmals bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 Verkehrswerte erfragt worden sind. Daß sich das Bild der Entwicklung der Verteilung des Grundvermögens durch den Abzug der Bauschulden nicht entscheidend verändern dürfte, läßt sich jedoch bereits aus dem Anteil der Haushalte mit Bauschulden schließen: Seit Anfang der 70er Jahre hat gleichbleibend gut die Hälfte der privaten Haushalte mit Grundvermögen Bauschulden. Von 1973 bis 1993 ist der Anteil der Haushalte mit Bauschulden an allen westdeutschen Haushalten von 22 % auf 27 %, der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen von 40 % auf 50 % gestiegen (siehe erste Tabelle zu Frage 29).

20. Wie verläuft die Entwicklung der Verteilung des Aktienbesitzes?

Die Verteilung des Aktienbesitzes ist insgesamt sehr ungleichmäßig, nur vergleichsweise wenige private Haushalte sind Aktionäre. In langfristiger Perspektive und in der Gliederung nach sozialer Stellung sind jedoch positive Tendenzen zu beobachten.

Der Anteil der Haushalte mit Aktien (Aktionärsquote) ist in den 60er Jahren in allen sozialen Gruppen deutlich gestiegen. Seitdem ist die Entwicklung uneinheitlich. Die Aktionärsquote aller westdeutschen privaten Haushalte war 1993 mit 12 % ebenso hoch wie 1969. Die Aktionärsquote von Angestellten- und Selbständigen-Haushalten ist am höchsten und bewegt sich seit 1969 in einer Größenordnung von 15 % bis 20 %. Die Aktionärsquote von Beamten- und Nichterwerbstätigen-Haushalten war 1993 niedriger als 1969. Die Aktionärsquote von Arbeiter-Haushalten lag 1993 mit 11 % deutlich höher als 1969. In den neuen Ländern war die Aktionärsquote mit 3 % aller privaten Haushalte und 5 % aller Arbeitnehmer-Haushalte erheblich niedriger als in den alten Ländern.

Private Haushalte mit Aktien nach sozialer Stellung

Jahr	Insgesamt	Soziale Stellung der Bezugsperson (Haushaltsvorstand)									
		Arbeitnehmer				Selbständiger			Nichterwerbstätiger		
		Insgesamt	Arbeiter	Ange- stellter	Beamter	Insgesamt	Gewerbe- trei- bender, Frei- berufler	Landwirt	Insgesamt	Nicht- erwerbs- person	Arbeits- loser
a) Anteil an allen Haushalten in %											
Alte Länder											
1962	7	6	2	12	12	10	14	4	6	.	.
1969	12	12	6	19	17	16	20	10	12	.	.
1973	12	12	6	19	15	16	20	7	11	.	.
1978	10	11	7	16	10	16	18	8	8	.	.
1983	10	10	6	15	9	16	18	(10)	8	8	4
1988	12	14	9	19	12	19	20	14	8	8	(5)
1993	12	14	11	18	11	16	17	(11)	8	9	7
Neue Länder											
1993	3	5	(3)	6	1	(1)	.
Deutschland											
1993	10	13	9	16	11	15	15	(11)	7	7	5
b) Anzahl der Haushalte mit Aktien in 1 000 ¹⁾											
Alte Länder											
1962	1 240	600	148	326	126	299	254	45	341	.	.
1969	2 484	1 290	379	696	215	394	319	75	801	.	.
1973	2 499	1 374	379	796	199	337	294	43	787	.	.
1978	2 224	1 206	350	709	147	287	245	42	730	.	.
1983	2 265	1 225	322	773	130	278	240	(38)	762	739	23
1988	2 866	1 658	430	1 033	195	317	270	47	894	850	(44)
1993	3 458	2 112	668	1 265	179	328	296	(31)	1 019	934	85
Neue Länder											
1993	208	149	(55)	90	46	(36)	.
Deutschland											
1993	3 666	2 261	724	1 355	182	340	308	(32)	1 064	970	94
c) Durchschnittliches Aktienvermögen je Haushalt mit Aktien in DM											
Alte Länder											
1993	24 592	15 787	8 720	18 311	24 333	51 224	54 027	(24 626)	34 285	35 963	15 875
Neue Länder											
1993	6 897	6 653	(6 246)	6 916	7 233	(7 187)	.
Deutschland											
1993	23 590	15 185	8 531	17 553	23 983	49 601	52 241	(24 204)	33 127	34 883	15 057

1) 1993 einschließlich Ausländer.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß 1993 in Westdeutschland die Aktionärsquote der Arbeitnehmer-Haushalte mit 14 % sehr nahe bei der Aktionärsquote der Selbständigen-Haushalte in Höhe von 16 % lag. So gering war der Abstand noch nie in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben.

Auch die Depotstatistik der Deutschen Bundesbank gibt Anhaltspunkte dafür, daß sich die Verteilung des Aktienbesitzes nicht zuungunsten der Arbeitnehmer entwickelt hat. Der Anteil von wirtschaftlich Unselbständigen, d. h. von Arbeitnehmern, Arbeitslosen und Rentnern, am Gesamtwert deutscher Aktien in inländischen Depots inländischer Privatpersonen ist von Ende

der 60er Jahre bis Anfang der 80er Jahre von gut einem Drittel auf knapp die Hälfte gestiegen und hält sich seitdem auf diesem Niveau. Der Anteil von Depotinhabern, die Selbständige sind, an dem so abgegrenzten Aktienvermögen schwankte unregelmäßig und beträgt gut ein Viertel. Gesunken ist der Anteil der sonstigen Privatpersonen, zu denen Hausfrauen, Schüler und Studenten sowie Personen ohne Berufsangabe gerechnet werden. Die genannten Anteilentwicklungen sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, denn sie beruhen vermutlich zu einem guten Teil darauf, daß die Zuordnung der Depotinhaber zu den Gruppen der wirtschaftlich Unselbständigen und Selbständigen im Zeitverlauf besser geworden ist.

Zusätzlich zum direkten Aktienbesitz sind private Haushalte auch mit Anteilscheinen von Aktienfonds am Aktienvermögen beteiligt. Diese werden in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und in der Depotstatistik nicht getrennt nachgewiesen. Es gibt aber Anzeichen, daß der Aktienbesitz von Arbeitnehmern, der durch Aktienfonds vermittelt wird, in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat: Die Zahl der Depots mit Aktienfondsanteilen aus der Anlage vermögenswirksamer Leistungen bei Investment-Gesellschaften ist von fast Null auf rd. zwei Millionen gestiegen, und die Verbreitung von Wertpapierfonds insgesamt hat bei Arbeitnehmer-Haushalten stark zugenommen. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß der Anteil der Haushalte, die Aktien- oder Rentenfonds haben, in den neuen Ländern 1993 deutlich höher war als in den alten Ländern, z. B. belief er sich bei Arbeitnehmer-Haushalten auf 17 % (Ost) gegenüber 12 % (West).

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, daß die Streuung der Geldvermögens-Einkommen größer als die der Geldvermögen ist?

Wie beurteilt sie die Erklärung dieser Disparität seitens des Instituts u. a. damit, daß mit wachsendem Geldvermögen die Verzinsung steigt?

Was gedenkt sie zu tun, um diese Benachteiligung im Zinseinkommen von Haushalten mit geringem Vermögen zu mildern?

Aus verschiedenen Gründen ist es erklärlich, daß die Verzinsung tendenziell mit der Höhe des Geldvermögens steigt und daß deshalb die Verteilung des Geldvermögens einkommens etwas ungleichmäßiger als die Verteilung des Geldvermögens ist. Insoweit ist den Aussagen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zuzustimmen.

- Wer nur geringes Vermögen hat, muß darauf achten, bei Geldbedarf schnell und ohne Verluste auf den Notgroschen zurückgreifen zu können. Da ist es richtig, ganz oder zu einem großen Teil in Anlageformen zu gehen, die zwar niedriger verzinslich, dafür aber liquide, ohne Kursrisiko, kostenfrei oder kostengünstig und einfach zu handhaben sind.
- Geld, das über den Notgroschen hinausgeht, kann mittel- und langfristig angelegt werden. Hierfür gibt es eine höhere Rendite. Bei der Anlage höherer Vermögensbeträge wächst außerdem das Zinsbewußtsein, d. h. solche Anleger achten stärker auf die Rendite, informieren sich intensiver über Anlagealternativen und bemühen sich um günstigere Konditionen. Für höhere Beträge gibt es zudem höhere Zinsen, da ihre Verwaltung für die Anlageinstitute weniger aufwendig ist.

Hierin liegt nicht, wie in der Fragestellung angenommen, eine „Benachteiligung“ von Kleinanlegern, der mit Maßnahmen der Bundesregierung zu begegnen wäre. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch folgendes:

- Anlegern kleiner und mittlerer Beträge stehen bereits geeignete ertragreiche Anlageformen zur Ver-

fügung: z. B. Bundesschatzbriefe sowie Tagesgeld- und Sparkonten mit höherer Verzinsung als bei Girokonten und einfachen Sparkonten.

- Je mehr das Geldvermögen – wie in der Vergangenheit – in breiten Schichten der Bevölkerung zunimmt, um so mehr Anleger können und werden Anlageformen mit einer höheren Verzinsung nutzen. Dadurch vermindern sich im Laufe der Zeit die Unterschiede bei der Verzinsung der Geldvermögen. Von 1988 bis 1993 ist der Anteil westdeutscher Haushalte, die Wertpapiere einschließlich Sparbriefe hatten, von 32 % auf 46 % gestiegen, und der Anteil der Haushalte mit Termingeld hat von 5 % auf 20 % zugenommen. Bei den ostdeutschen Haushalten waren es 1993 bereits 36 % bzw. 26 %.
- Hohe Geldvermögenserträge, die den Sparerfreibetrag übersteigen, sind steuerpflichtig. Dies macht die Verteilung der Geldvermögens einkommen auf der Nettoebene tendenziell gleichmäßiger.

22. Wie haben sich die erheblich höheren Zinseinkünfte der Selbständigen im Verhältnis zu den Zinseinkünften der Arbeitnehmer entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Eine getrennte Ausweisung der Zinsen im engeren Sinne für einzelne Haushaltsgruppen ist nicht möglich. Hilfsweise wird das Bruttoeinkommen aus Vermögen der Selbständigen (einschl. Landwirte) dem der Arbeitnehmer gegenübergestellt. Diese Einkommensart besteht hauptsächlich aus Zinsen (siehe die Antworten zu den Fragen 8, 9 und 11).

Geldvermögens einkommen¹⁾
von Selbständigen- und Arbeitnehmerhaushalten
in früheren Bundesgebiet von 1980 bis 1993
– in DM je Haushalt –

Jahr	Selbständigen- haushalte zusammen	Arbeitnehmer- haushalte zusammen
1980	6 700	1 500
1981	8 100	1 800
1982	8 900	2 000
1983	8 400	1 900
1984	9 400	2 100
1985	10 000	2 300
1986	10 100	2 300
1987	10 300	2 300
1988	11 300	2 400
1989	13 000	2 800
1990	14 400	3 000
1991	15 100	3 100
1992	16 800	3 400
1993	16 900	3 200

1) Tatsächlich empfangene Zinsen u. ä. und unterstellte Zinsen auf versicherungstechn. Rückstellungen, abzügl. Zinsen auf Konsumentenkredite.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes.

Von 1980 bis 1993 sind die Bruttoeinkommen aus Vermögen der Selbständigenhaushalte je Haushalt jährlich durchschnittlich um 7,4 %, die der Arbeitnehmerhaushalte je Haushalt jährlich durchschnittlich um 5,7 % gestiegen. Die Zunahme der Bruttoeinkommen aus Vermögen der Selbständigenhaushalte lag im dargestellten Zeitraum um 1,7 Prozentpunkte über der Zunahme der Arbeitnehmerhaushalte.

Zur Beurteilung wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen. Das zum Unterschied bei der Vermögenshöhe Gesagte gilt entsprechend.

23. Wie verläuft die Entwicklung der Verteilung der Lebensversicherungen und ihrer Zinsen auf die sozialen Haushaltsgruppen?

Die Verteilung der Lebensversicherungen ist verhältnismäßig gleichmäßig. Viele private Haushalte haben Lebensversicherungen, und die Kapitalansammlung bei Lebensversicherungen hat überdurchschnittliches Gewicht in den Schichten mit niedrigem und mittlerem Nettogesamtvermögen.

Zwei von drei privaten Haushalten haben Lebensversicherungen. Die Anteile der Haushalte mit Lebensversicherungen insgesamt und in sozialen Gruppen sind von 1962 bis 1969 gestiegen, danach teilweise etwas (bei Nichterwerbstätigen-Haushalten stärker) zurückgegangen und von 1988 bis 1993 wieder gestiegen (siehe erste und zweite Tabelle zu Frage 29). Diese Entwicklung ging einher mit einer ständigen Zunahme der Versicherungssummen.

Bei den ostdeutschen privaten Haushalten sind Lebensversicherungen mit fast gleicher Häufigkeit wie bei den westdeutschen privaten Haushalten verbreitet. Allerdings sind in den neuen Ländern die Versicherungssummen aufgrund der Einkommensunterschiede und insbesondere die angesammelten Kapitalbeträge aufgrund der kurzen bisherigen Vertragsdauer niedriger als in den alten Ländern.

Wie sich das bei Lebensversicherungen angesammelte Kapital und damit die bei Lebensversicherungen entstehenden Zinsen privater Haushalte verteilen, kann erstmals mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 festgestellt werden. Die Rückkaufwerte im Durchschnitt westdeutscher Haushalte mit und ohne Lebensversicherungen sind bei Haushalten von Gewerbetreibenden und Freiberuflern mit 85 000 DM am höchsten, bei Arbeitnehmer-Haushalten mit 23 000 DM auf beachtlicher Höhe und bei Nichterwerbspersonen-Haushalten mit 9 000 DM am niedrigsten (siehe Tabelle zu Frage 49). In diesen Zahlen spiegeln sich der besondere Vorsorgebedarf von Selbständigen und der bereits erlebte Ablauf von Lebensversicherungsverträgen in der älteren Bevölkerung.

Das oberste Fünftel der nach der Höhe des Nettogesamtvermögens geordneten Haushalte hat zwar überdurchschnittlich häufig Lebensversicherungen, aber der Anteil der Rückkaufwerte am Nettogesamtvermögen ist im obersten Fünftel der Haushalte geringer als in den niedrigen und mittleren Vermögensschichten. Dies gilt für die Gesamtheit aller westdeutschen Haushalte und für die meisten der nach Lebensalter und Haushaltsgröße gebildeten zwölf Haushaltsgruppen (siehe Tabelle).

Zur Rolle der Lebensversicherung bei der Vermögensverteilung

Private Haushalte 1993 in den alten Ländern,
gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße,
geordnet nach der Höhe des Nettogesamtvermögens

Gruppen privater Haushalte		Anteil der Haushalte mit Lebensversicherungen an der Zahl der Haushalte		Anteil der Lebensversicherungen (Rückkaufwerte) am Nettogesamtvermögen	
Alter der Bezugsperson	Haushaltsgröße	insgesamt	des oberen Fünftels	insgesamt	des oberen Fünftels
		der Haushalte der jeweiligen Gruppe privater Haushalte			
alle Haushalte		68 %	78 %	9 %	7 %
25 bis 29	1 Person	46 %	62 %	7 %	4 %
25 bis 29	2 Personen	67 %	80 %	7 %	4 %
30 bis 34	3 Personen	83 %	91 %	8 %	4 %
35 bis 39	4 Personen	86 %	91 %	8 %	5 %
40 bis 44	4 Personen	88 %	94 %	11 %	8 %
45 bis 49	4 Personen	91 %	95 %	11 %	8 %
50 bis 54	3 Personen	89 %	93 %	11 %	9 %
55 bis 59	2 Personen	83 %	90 %	13 %	12 %
60 bis 64	2 Personen	74 %	81 %	10 %	11 %
65 bis 69	2 Personen	58 %	55 %	3 %	2 %
70 bis 74	2 Personen	53 %	48 %	3 %	1 %
70 bis 74	1 Person	43 %	(31 %)	2 %	(1 %)

(...) Zahlenwert wegen geringer Fallzahl statistisch relativ unsicher.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, Sonderauswertung des BMA.

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die im Durchschnitt wesentlich höheren Zinseinkünfte der Selbständigen selbst dann noch auf eine ungleiche Vermögensverteilung zurückzuführen sind, wenn man die eigenständige Altersvorsorge der Selbständigen berücksichtigt?

Der Unterschied bei der Höhe des Geldvermögens zwischen Selbständigen- und Arbeitnehmer-Haushalten spiegelt den Unterschied bei der Höhe des Privatvermögens, hier: des Geldvermögens, wider. Die Altersvorsorge begründet diesen Unterschied bereits zu einem erheblichen Teil. Wesentlich ist daneben die Funktion des Privatvermögens als Haftungskapital für die selbständige Tätigkeit (vgl. Antwort zu Frage 28).

Zu berücksichtigen ist außerdem, daß Selbständigen-Haushalte im Vergleich zu Arbeitnehmer-Haushalten im Durchschnitt etwas größer sind und insbesondere mehr den höheren Altersgruppen angehören, womit typischerweise höhere Vermögen verbunden sind (siehe dritte Tabelle zu Frage 29 und Antwort zu den Fragen 16, 17 und 18). Altersvorsorge, unternehme-

risches Risiko sowie durch Haushaltsgröße und Lebensalter statistisch repräsentierte sozioökonomische Sachverhalte zählen zugleich zu den Faktoren, welche die Höhe des Einkommens bestimmen, die auch großen Einfluß auf die Höhe der Vermögensbildung hat (siehe zweite Tabelle zu den Fragen 16, 17 und 18).

Die Tatsache, daß im Durchschnitt die Vermögen der Selbständigen-Haushalte höher sind als die Vermögen der Arbeitnehmer-Haushalte, hat jedoch nur begrenzte Bedeutung für die Ungleichmäßigkeit der Vermögensverteilung. Zum einen ist der Einfluß der Vermögen von Selbständigen-Haushalten auf die Vermögensverteilung insgesamt dadurch beschränkt, daß nur 7 % aller westdeutschen Haushalte Selbständigen-Haushalte sind. Zum anderen stellen Arbeitnehmer-Haushalte eindeutig die Mehrheit in den oberen Vermögenschichten der nach Lebensalter und Haushaltsgröße gebildeten Haushaltsgruppen im Erwerbalter (siehe Tabelle). Der Unterschied in der Vermögenshöhe zwischen Selbständigen- und Arbeitnehmer-Haushalten ist in der heutigen Gesellschaft also lediglich ein wichtiger Teilaspekt der Vermögensverteilung.

Anteil von Arbeitnehmern und Selbständigen an der Zahl der Haushalte

Private Haushalte 1993 in den alten Ländern,
gruppiert nach Alter und Haushaltsgröße,
geordnet nach der Höhe des Nettogesamtvermögens

Gruppen privater Haushalte		Anteil der Haushalte von			
		Arbeitnehmern		Selbständigen	
Alter der Bezugsperson	Haushaltsgröße	an der Zahl der Haushalte			
		insgesamt	des obersten Fünftels	insgesamt	des obersten Fünftels
		der Haushalte der jeweiligen Gruppe privater Haushalte			
alle Haushalte		55 %	50 %	7 %	17 %
25 bis 29	1 Person	71 %	81 %	.	.
25 bis 29	2 Personen	77 %	89 %	(4 %)	.
30 bis 34	3 Personen	84 %	87 %	(8 %)	(11 %)
35 bis 39	4 Personen	86 %	78 %	11 %	(20 %)
40 bis 44	4 Personen	83 %	67 %	13 %	(33 %)
45 bis 49	4 Personen	82 %	63 %	15 %	(34 %)
50 bis 54	3 Personen	81 %	65 %	10 %	(25 %)
55 bis 59	2 Personen	74 %	67 %	9 %	(22 %)
60 bis 64	2 Personen	29 %	30 %	8 %	(23 %)
65 bis 69	2 Personen	.	.	(3 %)	(10 %)
70 bis 74	2 Personen	(0 %)	(0 %)	(2 %)	(8 %)
70 bis 74	1 Person	(0 %)	(0 %)	.	.

Arbeitnehmer einschließlich Arbeitslose; Selbständige einschließlich Landwirte.

Die Anteile der Arbeitnehmer- und Selbständigen-Haushalte ergeben zusammen mit dem (hier nicht ausgewiesenen) Anteil der Nichterwerbspersonen-Haushalte jeweils 100 % (von Rundungsdifferenzen abgesehen).

. Keine Angabe, da Zahlenwert wegen zu geringer Fallzahl nicht sicher genug ist.

(...) Zahlenwert wegen geringer Fallzahl statistisch relativ unsicher.

0 Kleiner als die Hälfte der dargestellten Einheit.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, Sonderauswertung des BMA.

Entwicklung der Erbschaften

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Prognose der BBE-Unternehmensberatung Köln, derzufolge bis zum Jahr 2000 1,7 Millionen Erbfälle mit einem Gesamtvolumen von 2,6 Billionen DM (davon 995 Mrd. DM Grundvermögen) zu erwarten sind?

Die genannten Zahlen der Betriebsberatung für den Einzelhandel (BBE) sind nicht nachvollziehbar und beschreiben nicht die zu erwartende Entwicklung in der bevorstehenden Zeit bis zum Jahre 2000.

Nach Auskunft des Autors der Studie „Erbschaften – Jahrgang 1995 –“ handelt es sich bei den Angaben nicht um eine Summierung der Zahlen in den Jahren etwa von 1996 bis 2000. Die 1,7 Millionen Erbfälle sollen allein im Jahre 2000 eintreten, wobei Gestorbene jeden Alters sowie Fälle ohne Vermögen und überschuldete Nachlässe einbezogen sind. Das Volumen von 2,6 Billionen DM Erbschaften soll in den elf Jahren von 1990 bis 2000 aufsummiert anfallen.

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Angaben ergibt sich im einzelnen folgende Beurteilung:

Die Zahl aller Gestorbenen in Deutschland (alte und neue Länder zusammen) betrug in den letzten Jahren konstant 0,9 Millionen jährlich. Bis zum Jahre 2000 wird sie nach der 8. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes ebenso konstant bei ebenfalls 0,9 Millionen jährlich liegen. Ein steigender Trend der Sterbefälle in den nächsten fünf Jahren ist nicht zu erwarten.

Die Deutsche Bundesbank hat im Oktober 1993 die im Erbgang übertragenen privaten Sach- und Geldvermögen auf etwa 100 bis 200 Mrd. DM jährlich veranschlagt. Eine solche Größenordnung erscheint auch aus heutiger Sicht realistisch. Sie ist konsistent mit der tatsächlichen Anzahl und Altersstruktur der Gestorbenen, mit dem Gesamtbetrag des vorhandenen Privatvermögens auf gesamtwirtschaftlichem Niveau und mit der Verteilung des Privatvermögens nach Alter und Haushaltsgröße entsprechend den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 in Verbindung mit der Vermögensschichtung der Vermögensteuerstatistik 1989.

Wird die Größenordnung von etwa 100 bis 200 Mrd. DM jährlich als Beurteilungsmaßstab zugrunde gelegt, ist die Bandbreite zu beachten, die der Unsicherheit einer derartigen Schätzung Rechnung trägt. Sowohl ein Betrag an der Untergrenze als auch ein Betrag an der Obergrenze kann gleichermaßen eintreten. Zusätzlich zu berücksichtigen sind Vermögensbildung und Wertsteigerungen im Zeitverlauf, worüber sich unterschiedliche Annahmen setzen lassen. Insgesamt erscheint deshalb eine Elfjahressumme von 2,6 Billionen DM Erbschaften ebenso möglich wie auch knapp die Hälfte dieser Summe. Dabei liegen nur fünf von elf Jahren des Bezugszeitraums 1990 bis 2000 in der Zukunft, um die es allein gehen kann, wenn aus der Sicht des Jahres 1995 von einer bevorstehenden Erbschaftswelle gesprochen wird. So verbleiben etwa 0,6 bis 1,4 Billionen DM als Summe der Jahre 1996 bis 2000.

Das Erbschaftsvolumen, das von der Generation der Senioren an die Generation ihrer Kinder vererbt wird, ist nochmals erheblich kleiner. Denn ein Teil der Erbschaften fällt durch das Ableben von Personen an, die noch nicht im Rentenalter sind, und bei verheirateten Erblassern aus dem Kreis der Senioren erhält zunächst oft der hinterbliebene Ehepartner, meist der gleichen Generation angehörend, einen großen Teil des Nachlasses.

Schließlich ist noch in Rechnung zu stellen, daß die erben Kinder von Senioren häufig auch schon kurz vor dem oder im Rentenalter stehen. Alles in allem dürfte deshalb bei realistischer Betrachtung nur ein Vermögen von Senioren an Personen jüngerer und mittleren Alters vererbt werden, das summiert über fünf Jahre bis zum Jahre 2000 sehr viel geringer ist als die genannten 2,6 Billionen DM.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, daß das Land Hessen im Jahr 2000 mit einer Erbschaftsteuereinnahme von ca. 450 Mio. DM rechnet gegenüber 333 Mio. DM im Jahr 1993?

Welche Anhaltspunkte ergeben sich aus der Sicht der Bundesregierung für eine bundesweite Verallgemeinerung dieses Trends, und welche Schlußfolgerungen wären aus einer solchen Verallgemeinerung zu ziehen?

Das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer steht ausschließlich den Ländern zu. Eine amtliche Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik wird seit 1978 nicht mehr geführt. Einzelheiten der hessischen Erbschaftsteuerschätzung für das Jahr 2000 sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Beurteilung ist daher nicht möglich. Außerdem gibt der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 – 2 BvR 552/91 – (BStBl II 1995, S. 671) dem Gesetzgeber auf, das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht bis Ende 1996 neu zu regeln. Die Auswirkungen der vorzunehmenden Änderungen auf das künftige Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer lassen sich derzeit nicht quantifizieren.

27. Wie stellt sich die Entwicklung der sonstigen Vermögensübertragungen dar?

Über die Entwicklung von sonstigen Vermögensübertragungen, d. h. insbesondere Schenkungen zwischen privaten Haushalten, liegen statistische Daten nicht vor. Eine amtliche Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik wird seit 1978 nicht mehr geführt. Die Einnahmeposition „Vermögensübertragungen“ der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gibt auch keine Anhaltspunkte dazu, weil hierin neben Geschenken auch Erbschaften und eine Vielzahl weiterer einmaliger und unregelmäßiger Übertragungen ab 2000 DM zusammengefaßt sind. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wo ebenfalls Vermögensübertragungen vorkommen, werden Vorgänge zwischen den Wirtschaftseinheiten desselben Wirtschaftssektors grundsätzlich nicht dargestellt.

Schenkungen dürften mit dem Anstieg des Privatvermögens im Laufe der Zeit zunehmen. Sie schmälern das zu vererbende Vermögen. Soweit allerdings bei Schätzungen des Erbschaftsvolumens kein Abschlag für Vermögensübertragungen unter Lebenden vorgenommen worden ist, enthalten genannte Erbschaftssummen auch die Schenkungen. In jedem Falle sind die Bandbreiten geschätzter Erbschaftssummen, die der Unsicherheit derartiger Schätzungen angemessen Rechnung tragen, groß genug, um darin auch die Schenkungen als miteinfaßt ansehen zu können. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 25 hingewiesen.

Ursachen und Konsequenzen der Vermögensverteilung

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aspekte der Vermögensverteilung?

Hinsichtlich der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aspekte der Vermögensverteilung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bei der Beurteilung der jetzigen Vermögensverteilung ist neben anderen sozioökonomischen Aspekten (vgl. Antwort zu den Fragen 16, 17, 18 und 24) zu berücksichtigen, daß das im Vergleich zum Vermögen der abhängig Beschäftigten größere Privatvermögen der Selbständigen-Haushalte in der Regel zwei wesentliche Funktionen übernimmt: Zum einen dient es der Absicherung des Altersrisikos der Selbständigen, da in der Regel keine Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung bestehen. Zum anderen hat es häufig die Funktion des Haftungskapitals zur Absicherung des unternehmerischen Risikos und ist somit Basis für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Politisches Ziel kann deshalb nicht Gleichverteilung, sondern muß eine möglichst ausgewogene Verteilung des Vermögens sein. Diese setzt eine erhöhte Sparneigung und Sparfähigkeit der unteren Einkommenschichten voraus. Auf diesen Aspekt legt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Gesamtpolitik, insbesondere mit ihrer auf Geldwertstabilität gerichteten

Wirtschaftspolitik, in ihrer Steuerpolitik und bei der Ausgestaltung unterschiedlicher Finanzhilfen für die Bürger besonderes Gewicht.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die These des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI-Mitteilungen Heft 10/94, S. 619) von einer „zunehmenden Verteilungsungleichheit“?
30. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die wachsende Streuung der Vermögensverteilung?

Die Verteilung des Privatvermögens ist in Westdeutschland in den vergangenen drei Jahrzehnten gleichmäßiger geworden. Für eine „zunehmende Verteilungsungleichheit“ der Vermögen liefert das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB (WSI) keinen Beweis.

In der zitierten Veröffentlichung wird lediglich auf die wenig aussagefähige Entwicklung der durchschnittlichen Geldvermögenseinkommen sozialer Gruppen von 1972 bis 1993 und auf eine geringfügige Verschiebung bei der Verteilung des Nettogeldvermögens von 1983 bis 1988 hingewiesen und im übrigen ausgeführt, daß die Vermögensverteilung ungleichmäßiger als die Verteilung der Haushaltseinkommen ist, was zwar zutrifft, aber nichts über die Entwicklung der Vermögensverteilung aussagt.

Auch die ein Jahr später vorgelegte Untersuchung des WSI, die sich ausführlicher mit der Vermögensverteilung befaßt (WSI-Mitteilungen 10/1995, S. 626 bis 630), zeigt keine „zunehmende Verteilungsungleichheit“ der Vermögen. Die Frage, ob die Ungleichmäßigkeit der Vermögensverteilung in den letzten Jahren größer oder kleiner geworden ist, wird in dieser Veröffentlichung vielmehr vom WSI ausdrücklich offengelassen.

Zu der darin wiederum dargestellten Entwicklung der Vermögenseinkommen sozialer Gruppen betont das WSI zu Recht deren geringe Aussagefähigkeit, wobei der Aussagegehalt noch überschätzt wird, weil (entgegen der Interpretation des WSI) Einkommen aus Vermietung nicht und Einkommen aus Produktivvermögen nur in Höhe der Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften einbezogen sind. Bei der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 konzentriert sich das WSI auf die Ungleichmäßigkeit der Verteilung des Geldvermögens und der Verteilung des Grundvermögens aller privaten Haushalte in einem einzigen Zeitpunkt, wobei unberücksichtigt bleibt, daß ein großer Teil der festgestellten Ungleichmäßigkeit auf die Unterschiede der Vermögenshöhe zwischen Haushalten verschiedener Größe und verschiedenen Lebensalters der Bezugsperson zurückzuführen ist. Die Verteilung des privaten Nettogesamtvermögens wird

nicht untersucht. Langfristige Entwicklungen werden nicht erwähnt.

Die vom WSI offengelassene Frage, wie sich die Ungleichmäßigkeit der Vermögensverteilung in der Vergangenheit verändert hat, kann auf der Grundlage weitergehender Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 beantwortet werden. Zu Beginn dieser Auswertungen hat die Bundesregierung im Herbst 1995 bereits festgestellt: „Im Rahmen der Unschärfen der vorliegenden statistischen Daten dürfte sich die Verteilung der Vermögen in den letzten Jahren im großen und ganzen nicht verändert haben. Von einer zunehmenden Polarisierung der Vermögen kann nicht die Rede sein.“ (Drucksache 13/2568, S. 7). Dieses Zwischenergebnis kann nunmehr präzisiert und zu der Feststellung erweitert werden, daß die Verteilung des Privatvermögens in Westdeutschland in den vergangenen drei Jahrzehnten gleichmäßiger geworden ist.

Damit wird der These in Frage 29 widersprochen, und Frage 30 reduziert sich dadurch im wesentlichen auf das statistische Problem, daß der Wandel in der Struktur der Haushalte das Zahlenbild von der Entwicklung der Vermögensverteilung ungünstig beeinflusst.

Eine ausgewogenere Vermögensverteilung war und ist Ziel der Bundesregierung (vgl. u. a. die Antworten zu den Fragen 28, 31, 39, 42, 46 und 47). Der Blick auf die Vergangenheit zeigt, daß dieses Ziel in einer langfristigen Entwicklung erreichbar ist. Die Vermögensverteilung in Westdeutschland ist weniger ungleichmäßig als früher geworden.

Die positive Entwicklung der Verteilung des Privatvermögens in Westdeutschland ist erkennbar an der Gegenüberstellung von Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 mit den Ergebnissen früherer Einkommens- und Verbrauchsstichproben (siehe erste und zweite Tabelle).

Die Zeitreihen zeigen, daß die Verbreitung der einzelnen Vermögensformen langfristig stark zugenommen hat. Ohne die Vermögensbildung breiter Schichten der Bevölkerung kann eine solche Zunahme nicht zustande kommen.

Aufschlußreich sind dabei auch die zeitlichen Verschiebungen, mit denen die Verbreitung der verschiedenen Vermögensformen bei den privaten Haushalten gestiegen ist. Nach dem Vorlauf von Sparguthaben, Bausparguthaben und Lebensversicherungen, die im Einzelfall typischerweise am Anfang der Vermögensbildung stehen, gewinnen Wertpapiere, Immobilien und Termingelder zunehmend an Verbreitung. Diese zeitlichen Verschiebungen sind bei der Gesamtheit der privaten Haushalte und in den großen sozialen Gruppen der Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigen-Haushalte nur deswegen so deutlich sichtbar, weil das Vermögen einer großen Zahl von privaten Haushalten nachhaltig und stark gestiegen ist.

Entwicklung einzelner Vermögensformen privater Haushalte

Jahr	Bruttogeldvermögen i. e. S.				Lebensversicherungen		Grundvermögen		Beteiligungen (ohne Aktien)	Schulden	
	Spar-guthaben	Bauspar-guthaben	Wert-papiere ¹⁾	Termin-gelder u. ä.	Rück-kaufwert	Versiche-rungs-summe	Verkehrs-wert	Einheits-wert		Konsum-schulden	Bau-schulden
a) Anteil an allen Haushalten in %											
Alte Länder											
1962	60	12	8s	.	.	41s	.	38	.	.	.
1969	88	23	20	.	.	77	.	39	5	.	.
1973	91	35	24	.	.	76	.	40	6	16	22
1978	91	37	26	.	.	70	.	44	.	15	26
1983	90	40	30	6	.	67	.	45	6	17	27
1988	88	39	32	5	.	64	.	47	.	20	25
1993	90	42	46	20	.	68	.	50	.	18	27
Neue Länder											
1993	87	34	36	26	.	65	.	28	.	19	10
Deutschland											
1993	90	40	44	21	.	67	.	46	.	18	24
b) Anzahl der Haushalte in 1 000 ²⁾											
Alte Länder											
1962	11 015	2 182	1 500s	.	.	7 560s	.	6 930	.	.	.
1969	18 110	4 677	4 032	.	.	15 707	.	7 976	942	.	.
1973	19 207	7 481	4 998	.	.	16 021	.	8 351	1 338	3 380	4 755
1978	20 096	8 234	5 801	.	.	15 433	.	9 609	.	3 223	5 726
1983	21 178	9 371	6 948	1 354	.	15 660	.	10 667	1 435	4 037	6 384
1988	21 688	9 526	7 997	1 311	.	15 754	.	11 529	.	4 868	6 283
1993	26 117	12 163	13 246	5 722	.	19 581	.	14 595	.	5 101	7 801
Neue Länder											
1993	5 781	2 257	2 437	1 766	.	4 356	.	1 853	.	1 297	688
Deutschland											
1993	31 898	14 420	15 683	7 489	.	23 937	.	16 448	.	6 398	8489
c) Durchschnittlicher Wert je Haushalt mit der jeweiligen Vermögensform in DM											
Alte Länder											
1962
1969	5 000s	6 000s	9 000s	.	.	12 000s	.	10 000s	.	.	.
1973	7 955	9 576	10 382	.	.	19 000s	.	24 001	38 000s	- 5 112	- 43 663
1978	10 801	10 753	18 101	.	.	27 000s	.	39 466	.	- 7 144	- 55 146
1983	10 788	11 829	24 265	26 914	.	39 000s	.	44 795	61 000s	- 10 201	- 79 360
1988	12 454	10 661	27 852	29 981	.	50 000	.	44 432	.	- 11 670	- 93 709
1993	12 258	11 244	42 643	33 143	31 427	59 000	426 271	46 926	.	- 11 510	- 121 177
Neue Länder											
1993	8 418	6 951	17 143	17 993	3 359	31 000	211 030	21 057	.	- 8 094	- 56 108
Deutschland											
1993	11 562	10 572	38 681	29 570	26 319	54 000	402 026	44 013	.	- 10 817	- 115 900

s = geschätzt.

1) Zu Tageskursen; einschließlich Sparbriefe und Aktien.

2) Zahl aller erfaßten Haushalte, hochgerechnet – in 1 000 –.

Alte Länder	1962	18 280
	1969	20 545
	1973	21 141
	1978	22 054
	1983	23 456
	1988	24 684
	1993	28 928
Neue Länder	1993	6 682
Deutschland	1993	35 611

(1993 einschließlich Ausländer)

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

Die Entwicklung der Durchschnittsbeträge (siehe erste Tabelle) stützt die Schlußfolgerungen, die aus der Entwicklung der Anteile von Haushalten mit bestimmten Vermögensformen zu ziehen sind. So steigen z. B. Spar- und Bausparguthaben je Haushalt zunächst, bevor Vermögen in anderen Anlageformen gebildet wird. Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Einheitswerte des Grundvermögens ist zu beachten, daß den Beträgen für 1969 und teilweise noch für 1973 die niedrigeren Einheitswerte auf Basis 1935 zugrunde liegen und daß die Wertentwicklung des Grundvermögens

nur zum geringsten Teil durch die Einheitswerte auf konstanter Preisbasis wiedergegeben wird.

Die Zunahme der Vermögen in breiten Schichten der Bevölkerung wird auch durch die Gliederung nach sozialen Gruppen (siehe zweite Tabelle) unterstrichen. Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigen-Haushalte haben die zunehmende Verbreitung der Vermögensformen bei den privaten Haushalten insgesamt getragen und bestimmt. Sie haben dabei gegenüber den Selbständigen-Haushalten sichtlich aufgeholt.

Entwicklung einzelner Vermögensformen sozialer Gruppen

Anteil der Haushalte mit bestimmten Vermögensformen
je 100 Haushalte der sozialen Gruppe

Jahr	Gebiet	Spar- guthaben	Bauspar- guthaben	Wert- papiere, Sparbriefe	Termin- gelder u. ä.	Lebens- versiche- rungen	Grund- vermögen
... hatten von 100 Nichterwerbstätigen-Haushalten ...							
1962		54	5	(9)	.	(21)	31
1969		81	10	18	.	66	30
1973		84	16	22	.	64	30
1978		86	16	23	.	55	33
1983		87	18	26	4	51	35
1988		84	19	27	4	48	39
1993	West	88	22	40	17	50	45
	Ost	87	17	29	24	50	23
	gesamt	88	21	38	18	50	40
... hatten von 100 Arbeitnehmer-Haushalten ...							
1962		63	13	(7)	.	(49)	31
1969		92	27	19	.	82	36
1973		95	44	24	.	82	39
1978		95	52	28	.	80	47
1983		94	56	31	6	78	50
1988		92	54	36	6	76	50
1993	West	93	57	50	21	80	52
	Ost	87	50	43	28	79	30
	gesamt	92	56	48	22	80	48
... hatten von 100 Selbständigen-Haushalten ...							
1962		64	22	(11)	.	(54)	74
1969		91	41	28	.	80	76
1973		90	55	30	.	83	75
1978		91	55	34	.	82	76
1983		89	57	38	12	82	77
1988		86	54	41	12	84	77
1993	West	86	47	51	31	87	74
	Ost	81	53	45	34	86	55
	gesamt	86	48	50	32	87	71

(...) = geschätzt; Nichterwerbstätige einschl. Arbeitslose; Selbständige einschl. Landwirte.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

Aspekte der Entwicklung bestimmter Vermögensformen sind in den Antworten auf die Fragen zu diesen Vermögensformen erörtert. Wie sich der Vermögens-

aufbau, der in den letzten drei Jahrzehnten im größten Teil der Bevölkerung stattgefunden hat, in der aktuellen Verteilung des Nettogesamtvermögens privater

Haushalte niederschlägt, ist in der Antwort zu den Fragen 16, 17 und 18 dargestellt. Wie sich die Verteilung des Nettogesamtvermögens privater Haushalte entwickelt hat, kann hier nicht dargestellt werden, weil in den früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben noch nicht wie 1993 alle für die Berechnung des privaten Nettogesamtvermögens erforderlichen Tatbestände erhoben wurden. Zur weiteren Untermauerung der Schlußfolgerungen, die sich aus der zunehmenden Verbreitung von Vermögensformen ergeben, ist jedoch noch auf den Ost-West-Vergleich der Vermögensverteilung und auf den Wandel in der Struktur der privaten Haushalte hinzuweisen.

Ein Vergleich der aktuellen Verteilung des Nettogesamtvermögens privater Haushalte in Westdeutschland mit derjenigen in Ostdeutschland zeigt bei näherer Analyse, daß die ungleichmäßigere Verteilung des Privatvermögens in den neuen Ländern vor allem zurückzuführen ist auf das relativ geringe Vermögen in einer breiten Mittelschicht der privaten Haushalte und im älteren Teil der Bevölkerung (siehe Antwort zu Frage 45). Die Vermögensverteilung in den neuen Ländern dürfte insofern ein ähnliches Profil haben wie die Vermögensverteilung in den alten Ländern während der 50er Jahre. Damals war auch dort nach einem wirtschaftlichen Neubeginn erst wenige Jahre lang unter den Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft und steigender Realeinkommen Vermögen gebildet worden. Der Ost-West-Vergleich der Vermögensverteilung bestätigt somit, daß die langjährige Vermögensbildung in der breiten Mittelschicht der Bevölke-

rung die Entwicklung der Vermögensverteilung in Westdeutschland geprägt und die Vermögensverteilung gleichmäßiger gemacht hat.

Die Zahlen zur Verbreitung der Vermögensformen würden heute noch günstiger sein, wenn ihre Entwicklung nicht durch den Wandel in der Struktur der privaten Haushalte gebremst worden wäre (siehe dritte Tabelle). Sowohl die erstmalige Einbeziehung der Haushalte von Ausländern, die vermutlich weniger Vermögen haben, in die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 als auch der langfristige Anstieg des Anteils der Einpersonen-Haushalte und der Haushalte junger Menschen, die in der Regel relativ wenig Vermögen haben, dürften bewirkt haben, daß die Anteile der Haushalte mit bestimmten Vermögensformen im Zeitverlauf niedriger ausfallen als ohne diese Strukturverschiebungen. Bei der Anzahl der Arbeitnehmer-Haushalte in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben sind z.B. von 1969 bis 1993 folgende Strukturverschiebungen festzustellen: Der Anteil der Haushalte unter 35 Jahre ist um 7 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Altersgruppe 55 bis 65 Jahre ist um 7 Prozentpunkte gesunken, der Anteil der Einpersonen-Haushalte ist um 14 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Dreipersonen-Haushalte ist um 6 Prozentpunkte und der Anteil der Haushalte ab fünf Personen ist um 8 Prozentpunkte gesunken. Ohne solche Verschiebungen in der Struktur der Haushalte ergäbe sich aus den vermögensstatistischen Daten ein günstigeres Bild von der Entwicklung der Vermögensverteilung.

Wandel der Struktur der privaten Haushalte
in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969 und 1993 (alte Länder)

Jahr der Erhebung ¹⁾	Gliederung nach: Altersgruppen und Haushaltsgröße	In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe repräsentierte Haushalte in Millionen										
		Ins-gesamt	Soziale Stellung der Bezugsperson (Haushaltsvorstand)									Arbeits-loser
			Arbeitnehmer				Selbständiger			Nicht-erwerb-stätiger		
			Ins-gesamt	Arbeiter	Ange-stellter	Beamter	Ins-gesamt	Gewer-betreib-ender, Frei-berufler	Land-wirt	Ins-gesamt	Nicht-erwerb-person	
Alter der Bezugspersonen (Haushaltsvorstand) von ... bis unter ... Jahre:												
1969	unter 35	3,086	2,562	1,364	0,844	0,354	0,270	0,185	0,085	0,256	.	.
	35 bis 45	3,803	3,123	1,811	0,962	0,350	0,584	0,404	0,180	0,095	.	.
	45 bis 55	3,641	2,714	1,507	0,924	0,283	0,579	0,389	0,190	0,349	.	.
	55 bis 65	4,539	2,393	1,446	0,719	0,228	0,640	0,434	0,206	1,506	.	.
	65 und mehr	5,476	0,374	0,206	0,142	0,026	0,346	0,222	0,124	4,756	.	.
	insgesamt	20,545	11,165	6,333	3,591	1,241	2,419	1,634	0,785	6,961	.	.
1993	unter 35	6,033	4,488	1,879	2,216	0,393	0,294	0,258	0,036	1,248	0,973	0,275
	35 bis 45	5,619	4,376	1,776	2,074	0,526	0,678	0,590	0,088	0,565	0,248	0,317
	45 bis 55	4,936	3,770	1,497	1,817	0,456	0,546	0,476	0,070	0,621	0,349	0,272
	55 bis 65	4,917	2,148	1,012	0,916	0,220	0,400	0,323	0,077	2,369	1,998	0,371
	65 und mehr	7,423	0,022	0,004	0,013	0,005	0,117	0,107	0,010	7,283	7,273	0,010
	insgesamt	28,928	14,806	6,168	7,037	1,601	2,035	1,754	0,281	12,088	10,842	1,246
1969	unter 35	15,0 %	22,9 %	21,5 %	23,5 %	28,5 %	11,2 %	11,3 %	10,8 %	3,7 %	.	.
	35 bis 45	18,5 %	28,0 %	28,6 %	26,8 %	28,2 %	24,1 %	24,7 %	22,9 %	1,4 %	.	.
	45 bis 55	17,7 %	24,3 %	23,8 %	25,7 %	22,8 %	23,9 %	23,8 %	24,2 %	5,0 %	.	.
	55 bis 65	22,1 %	21,4 %	22,8 %	20,0 %	18,4 %	26,5 %	26,6 %	26,2 %	21,6 %	.	.
	65 und mehr	26,7 %	3,3 %	3,3 %	4,0 %	2,1 %	14,3 %	13,6 %	15,8 %	68,3 %	.	.
	insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	.	.
1993	unter 35	20,9 %	30,3 %	30,5 %	31,5 %	24,5 %	14,4 %	14,7 %	12,8 %	10,3 %	9,0 %	22,1 %
	35 bis 45	19,4 %	29,6 %	28,8 %	29,5 %	32,9 %	33,3 %	33,6 %	31,3 %	4,7 %	2,3 %	25,4 %
	45 bis 55	17,1 %	25,5 %	24,3 %	25,8 %	28,5 %	26,8 %	27,1 %	24,9 %	5,1 %	3,2 %	21,8 %
	55 bis 65	17,0 %	14,5 %	16,4 %	13,0 %	13,7 %	19,7 %	18,4 %	27,4 %	19,6 %	18,4 %	29,8 %
	65 und mehr	25,7 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,3 %	5,7 %	6,1 %	3,6 %	60,2 %	67,1 %	0,8 %
	insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Haushaltsgröße/Zahl der Personen je Haushalt:												
1969	1	4,811	1,231	0,599	0,553	0,079	0,196	0,167	.	3,383	.	.
	2	5,895	2,709	1,522	0,910	0,277	0,569	0,439	0,130	2,617	.	.
	3	4,129	3,012	1,690	0,972	0,350	0,519	0,379	0,140	0,598	.	.
	4	3,222	2,478	1,389	0,753	0,336	0,530	0,368	0,162	0,214	.	.
	5 und mehr	2,488	1,734	1,133	0,403	0,198	0,606	0,282	0,324	0,149	.	.
	insgesamt	20,545	11,165	6,333	3,591	1,241	2,419	1,634	0,785	6,961	.	.
1993	1	9,839	3,758	1,252	2,191	0,315	0,359	0,339	0,020	5,723	5,263	0,460
	2	9,189	4,040	1,605	1,997	0,438	0,576	0,527	0,049	4,572	4,221	0,351
	3	4,709	3,161	1,449	1,354	0,358	0,441	0,384	0,057	1,106	0,899	0,207
	4	3,657	2,776	1,267	1,148	0,361	0,429	0,360	0,069	0,453	0,314	0,139
	5 und mehr	1,535	1,071	0,595	0,347	0,129	0,230	0,144	0,086	0,233	0,144	0,089
	insgesamt	28,928	14,806	6,168	7,037	1,601	2,035	1,754	0,281	12,088	10,842	1,246
1969	1	23,4 %	11,0 %	9,5 %	15,4 %	6,4 %	8,1 %	10,2 %	3,7 %	48,6 %	.	.
	2	28,7 %	24,3 %	24,0 %	25,3 %	22,3 %	23,5 %	26,9 %	16,6 %	37,6 %	.	.
	3	20,1 %	27,0 %	26,7 %	27,1 %	28,2 %	21,5 %	23,2 %	17,8 %	8,6 %	.	.
	4	15,7 %	22,2 %	21,9 %	21,0 %	27,1 %	21,9 %	22,5 %	20,6 %	3,1 %	.	.
	5 und mehr	12,1 %	15,5 %	17,9 %	11,2 %	16,0 %	25,1 %	17,3 %	41,3 %	2,1 %	.	.
	insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	.	.
1993	1	34,0 %	25,4 %	20,3 %	31,1 %	19,7 %	17,6 %	19,3 %	7,1 %	47,3 %	48,5 %	36,9 %
	2	31,8 %	27,3 %	26,0 %	28,4 %	27,4 %	28,3 %	30,0 %	17,4 %	37,8 %	38,9 %	28,2 %
	3	16,3 %	21,3 %	23,5 %	19,2 %	22,4 %	21,7 %	21,9 %	20,3 %	9,1 %	8,3 %	16,6 %
	4	12,6 %	18,7 %	20,5 %	16,3 %	22,5 %	21,1 %	20,5 %	24,6 %	3,7 %	2,9 %	11,2 %
	5 und mehr	5,3 %	7,2 %	9,6 %	4,9 %	8,1 %	11,3 %	8,2 %	30,6 %	1,9 %	1,3 %	7,1 %
	insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

1) 1969 ohne, 1993 einschl. Haushalte von Ausländern.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

31. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zum Abbau dieser Streuung?

Grundlage für eine dauerhafte positive Entwicklung der Einkommen und Vermögen ist eine stabilitätsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik, wie sie die Bundesregierung seit 1982 betreibt. Sie gewährleistet eine optimale Entfaltung der Wachstumskräfte und ermöglicht damit mehr Beschäftigung und steigende Einkommen der Arbeitnehmer. Hierdurch erweitern sich die Möglichkeiten zur Vermögensbildung für breite Bevölkerungsschichten.

Niedrige Preissteigerungsraten schützen den realen Wert gerade kleiner Vermögen, die meist Geldvermögen sind. Darüber hinaus sichert Preisstabilität die Realeinkommen der Arbeitnehmer und Rentner und damit deren Sparfähigkeit.

Die Bundesregierung hat eine Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung in die Wege geleitet, die vor wenigen Monaten in Kraft getreten ist. Die steuerrechtliche Förderung der zu Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus wurde danach so umgestaltet, daß sie im Vergleich zur bisherigen steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung verstärkt sog. Schwellenhaushalten und dabei vorrangig Familien mit Kindern zugute kommt.

Nach dem neuen Recht wird für alle Bürger eine gleich hohe progressionsunabhängige Eigenheimzulage gezahlt. Der förderungsfähige Höchstbetrag der Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bemessungsgrundlage) beträgt 100 000 DM. Die Zulage beläuft sich auf 5 % der Bemessungsgrundlage (maximal 5000 DM) bei Neubauten und auf 2,5 % (maximal 2500 DM) bei Altbauten (Fördergrundbetrag). Der Förderzeitraum beträgt acht Jahre. Hinzu kommt eine Zusatzförderung von 1 500 DM pro Kind. Die Einkommensgrenzen der bisherigen Förderung nach § 10 e EStG werden im wesentlichen beibehalten.

Das Gesetz enthält außerdem die Verbesserung der Ansparförderung nach dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz. Die deutliche Erhöhung der maßgebenden Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) von 27 000 DM bei Ledigen und 54 000 DM bei Verheirateten auf 50 000 DM und 100 000 DM sowie die Anhebung der prämiengünstigten Höchstbeträge auf 1 000 DM und 2 000 DM werden die finanzielle Grundlage zur Schaffung von Wohneigentum spürbar stärken.

Ferner bietet die Wohnungsprivatisierung in den neuen Ländern durch den Verkauf von Wohnungen vorrangig an Mieter einen sinnvollen Weg der Vermögensbildung. Die weitreichende Entschuldung der ost-deutschen Wohnungswirtschaft im Rahmen des Alt-schuldenhilfe-Gesetzes, die an die Verpflichtung zur Veräußerung von mindestens 15 % des Wohnungsbestandes vorrangig an Mieter geknüpft ist, dient dem Ziel der Verbesserung der Voraussetzungen für die Bildung selbstgenutzten Wohneigentums und damit auch einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung.

Darüber hinaus entlastet das Jahressteuergesetz 1996 durch die Steuerfreistellung des Existenzminimums sowie durch die Neugestaltung des Familienlastenausgleichs vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sowie mit Kindern.

Zu einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung wird auch die im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung für Investitionen und Arbeitsplätze vorgesehene, in der Antwort zu Frage 39 beschriebene Verbesserung der staatlichen Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer beitragen.

32. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Korrekturen durch die Steuer- und Familienpolitik?

Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist durch soziale Ausgewogenheit gekennzeichnet. So lag das Schwerk-gewicht der Entlastungen der Steuerreform 1986/1988/1990 bei den unteren und mittleren Einkommen sowie bei den Familien. Im Vergleich zum bis 1985 geltenden Recht wurde die Lohn- und Einkommen-steuerbelastung durch die dreistufige Tarifreform in der damaligen unteren Proportionalzone im Durch-schnitt um etwa ein Drittel, in der Progressionszone im Durchschnitt um etwa ein Viertel und in der oberen Proportionalzone nur um etwa ein Zehntel gesenkt. Die Bezieher kleinerer Einkommen wurden also über-durchschnittlich, die Bezieher hoher Einkommen deut-lich unterdurchschnittlich entlastet. Die parallel dazu vorgenommenen Maßnahmen zum Abbau von Steuer-vergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen, die eher von wirtschaftlich Leistungsfähigeren in An-spruch genommen wurden, verschoben die Entla-stungsverteilung weiter zugunsten von Beziehern klei-nerer Einkommen. Familien mit Kindern stellten etwa ein Drittel der Steuerpflichtigen und erhielten rd. die Hälfte der dreistufigen Entlastungen.

Der mit Wirkung ab 1995 zur Finanzierung der Voll-endung der Einheit Deutschlands eingeführte Solidari-tätszuschlag u. a. zur Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 7,5 %, der an den progressiven Einkommen-steuertarif und damit an die finanzielle Leistungs-fähigkeit anknüpft, ist systemimmanent sozial aus-gewogen. Dieser Effekt wird durch die Einführung einer Nullzone mit Gleitregelung noch verstärkt. Da-durch wird der Solidaritätszuschlag bis 100/200 DM (Alleinstehende/Verheiratete) jährlich nicht erhoben. Ehepaare mit zwei Kindern z. B. mit einem Bruttojah-reslohn bis rd. 58 700 DM werden ab 1996 nicht mit dem Solidaritätszuschlag belastet. Ab 1. Juli 1997 will die Bundesregierung mit dem Abbau des Solidaritäts-zuschlags von 7,5 % auf 5,5 % beginnen.

Mit der Neuregelung der steuerrechtlichen Wohn-eigentumsförderung seit 1996 erfolgt – progressionsun-abhängig – eine Konzentration der Förderung auf sog. Schwellenhaushalte und durch die Erhöhung der Kin-derzulage eine verstärkte Förderung von Familien. Die Unterstützung der Vermögensbildung durch die neu geregelte Wohneigentumsförderung wird zu einer brei-teren Streuung des Immobilienvermögens beitragen.

Auch das Jahressteuergesetz 1996 führt durch die Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums und die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich insgesamt zu Entlastungen von Familien mit kleineren und mittleren Einkommen, wobei sich die Tarifentlastung ausschließlich auf diesen Bereich beschränkt.

Diese Entlastungen treten grundsätzlich mit Wirkung ab 1996 ein.

Weitere Entlastungen werden mit Wirkung ab 1997 wirksam durch Anhebung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes für das erste und zweite Kind sowie durch Anhebung der Grenze, bis zu der eigene Einkünfte und Bezüge des Kindes den Anspruch auf Kinderfreibetrag oder Kindergeld nicht ausschließen. Diese Grenze erhöht sich nochmals mit Wirkung ab 1999. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 1996 hat der Deutsche Bundestag eine Entschließung gefaßt. Darin ist die Bundesregierung beauftragt worden, alle zwei Jahre einen Bericht über die Entwicklung des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vorzulegen.

33. Sieht die Bundesregierung insbesondere Möglichkeiten, die zunehmende Kluft zwischen nominaler und effektiver Besteuerung abzubauen, die vor allem dadurch entsteht, daß Selbständigen-Haushalte über wesentlich bessere Möglichkeiten der legalen und illegalen Steuervermeidung verfügen als Arbeitnehmer-Haushalte?

Nach § 85 der Abgabenordnung haben die Finanzbehörden die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Sie haben u. a. sicherzustellen, daß Steuern nicht verkürzt werden.

Im Bereich des Einkommensteuerrechts sind gewisse Unterschiede zwischen der Ermittlung der sog. Gewinneinkünfte und der übrigen Einkünfte systematisch bedingt. Die Bundesregierung hält eine Änderung der Systematik nicht für geboten. Sie weist aber darauf hin, daß auch unter dem Gesichtspunkt der Eindämmung der Steuervermeidung seit der Steuerreform 1990 Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen im Umfang von knapp 47 Mrd. DM mit jährlicher Dauerwirkung abgebaut wurden, und zwar weit überwiegend zu Lasten der Steuerpflichtigen, die nicht Arbeitnehmer sind.

34. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Kluft zwischen dem hohen Anstieg der Geldvermögen der privaten Haushalte und dem hohen Anstieg der öffentlichen Verschuldung z. B. durch eine stärkere Besteuerung dieser Vermögen abzubauen?

Die Bundesregierung plant in Anbetracht der derzeit einigungsbedingt hohen Steuer- und Abgabenbelastung keine weiteren Steuererhöhungen, sondern beabsichtigt, das Steuersystem weiterhin zu vereinfachen sowie wachstumsfreundlicher und arbeitsplatz-

fördernder auszugestalten. Diesem Ziel dienen sowohl eine schrittweise Veränderung der Steuerstruktur in Richtung einer Entlastung bei den direkten Steuern und somit eines stärkeren Gewichts bei den indirekten Steuern als auch – mittelfristig – eine schrittweise Senkung der Steuerlast insgesamt. Eine stärkere Besteuerung der privaten Geldvermögen würde die Leistungsbereitschaft und den Sparwillen der Bürger schwächen und der deutschen Wirtschaft dadurch schaden. Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahre 2000 die Staatsquote durch eine Politik der strikten Ausgaben- disziplin auf allen staatlichen Ebenen auf das vor der Herstellung der Einheit erreichte Niveau von rd. 46 % zurückzuführen. Gleichzeitig soll die Abgabenbelastung bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt mittelfristig schrittweise deutlich abgesenkt werden. Zu diesem Zweck wird der Ausgabenanstieg im Bundeshaushalt strikt begrenzt. Der so entstehende Spielraum soll im Sinne einer symmetrischen Finanzpolitik zur Senkung sowohl der Defizitquote als auch der Steuer- und Abgabenquote genutzt werden.

Hinzu kommt: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen zur Vermögensteuer und Erbschaftsteuer vom 22. Juni 1995 eine gleichmäßige Besteuerung des gesamten steuerlichen Vermögens gefordert. Die Bundesregierung wird die Belastung mit Vermögensteuer zum 1. Januar 1997 beseitigen.

35. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die hohen privaten Geldvermögen stärker zur Förderung der realwirtschaftlichen Investitionen zu veranlassen?

Im volkswirtschaftlichen Kreislauf führt auch die private Geldvermögensbildung letztlich zu realwirtschaftlichen Investitionen, wenn dies auch über Intermediäre wie Banken oder Versicherungen geschieht. Denn die Nettoinvestitionen einer Volkswirtschaft entsprechen ex post immer den Ersparnissen: Gleichwohl begrüßt die Bundesregierung, wenn sich private Sparer vermehrt direkt an Unternehmen beteiligen.

Für das Wachstum und die beschäftigungspolitische Wirkung der Verwendung von Ersparnissen ist entscheidend, daß sie bei ihrer Umsetzung in realwirtschaftliche Investitionen möglichst produktive Verwendung finden. Solche produktiven Verwendungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung auch in der Finanzierung von Unternehmensgründungen. Hiervon gehen besonders starke Impulse auf die Beschäftigung aus. Die Bundesregierung wird daher in Kürze Vorschläge vorlegen, die die Rahmenbedingungen für den Fluß von Ersparnissen auch in Gründungsfinanzierungen verbessern werden.

36. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Risiken zu mildern, die der Anstieg der Geldvermögen durch die damit zwangsläufig einhergehende Zunahme spekulativer Finanztransaktionen für die Stabilität der Finanzmärkte bedeutet?

Das zunehmende Volumen an „spekulativen Finanztransaktionen“ ist im wesentlichen auf die weltweite Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die Globalisierung der Finanzmärkte und den technischen Fortschritt zurückzuführen. Innovative Finanzgeschäfte ermöglichen, Risiken aufgrund von Zins- und Wechselkurschwankungen breiter zu streuen und auf diejenigen zu übertragen, die diese Risiken eingehen wollen. Sie schaffen zugleich die Voraussetzung dafür, daß sich internationaler Handel und Kapitalverkehr gegen Zins- und Wechselkurschwankungen absichern können.

Die international verbundenen Finanzmärkte reagieren heute schneller und stärker auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf singuläre Ereignisse. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 31. Mai 1995 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu derivativen Geschäften (Drucksache 13/1530) im einzelnen dargelegt, sind sich Regierungen, Notenbanken und Aufsichtsbehörden der möglichen Risiken für die Finanzmärkte bewußt und arbeiten eng auf internationaler Ebene zusammen.

37. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Steuerausfälle im Zusammenhang mit dem Transfer von privatem Geldvermögen in das (benachbarte) Ausland seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Quellenbesteuerung und die entsprechende Neufassung der Zinsbesteuerung zu verzeichnen sind, oder wie hoch schätzt sie die Ausfälle?

Erkenntnisse über die Höhe der Steuerausfälle im Zusammenhang mit dem Transfer von privatem Geldvermögen in das Ausland seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zinsbesteuerung liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch eine hinreichend verlässliche Schätzung dieser Steuerausfälle ist bei der gegebenen Datenlage nicht möglich.

38. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welcher Anteil der statistisch von „Ausländern“ gehaltenen Forderungen an deutschen Aktien- und Rentenmärkten auf solche ausländische Konten entfallen, die von Deutschen im Ausland angelegt worden sind?

Genauere Angaben über den Anteil deutscher Anleger an den statistisch von „Ausländern“ gehaltenen Forderungen an deutschen Aktien- und Rentenmärkten liegen nicht vor. Über den Umfang von Depotverlagerungen deutscher Anleger in das Ausland gibt es keine aussagekräftigen statistischen Erfassungen. Ein Anhaltspunkt für Verlagerungen könnte – auch nach Auffassung der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht August 1995, S. 67) – der ungewöhnlich starke Zuwachs bei den Investmentzertifikaten in den Depots von Ausländern sein.

Allgemein ist mit der Globalisierung der Finanzmärkte und wachsender Konkurrenz der Finanzplätze eine

Internationalisierung der Vermögenshaltung zu beobachten.

Vermögensbildung

39. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die ungleiche Vermögensverteilung durch die Ausweitung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand abzubauen?

Die Bundesregierung hat mit dem Ziel einer verstärkten Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenskapital Anfang der 80er Jahre eine neue Vermögenspolitik eingeleitet, durch welche die Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer schrittweise auf Kapitalbeteiligungen ausgerichtet worden ist: Die Beteiligungsförderung nach dem Vermögensbildungsgesetz wurde verbessert und auf weitere Formen der Beteiligung ausgedehnt sowie ergänzt durch eine Steuerbegünstigung der Überlassung von Vermögensbeteiligungen (§ 19a des Einkommensteuergesetzes). Ab 1990 wurde die Förderung durch Sparzulage nach dem Vermögensbildungsgesetz auf Beteiligungen und Bausparen beschränkt, der Kreis der geförderten Arbeitnehmer durch Erhöhung der Einkommensgrenzen erweitert und der geförderte Höchstbetrag auf 936 DM vereinheitlicht. Zur Haushaltskonsolidierung wurden 1990 und 1994 Kürzungen bei Sparzulage und Steuerbegünstigung sowie die Verschiebung der Auszahlung der Sparzulage auf den Ablauf der Sperrfrist notwendig.

Mit dem Ziel, die Anreize für die tarifliche Vereinbarung investiver Lohnkomponenten zu stärken, sieht das Aktionsprogramm der Bundesregierung für Investitionen und Arbeitsplätze vor, die staatliche Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes durch Anhebung des zulagebegünstigten Höchstbetrags vermögenswirksamer Leistungen von 936 DM auf 1200 DM und der Einkommensgrenzen für die Förderung mit Arbeitnehmer-Sparzulage von 27 000/54 000 DM (Ledige/Verheiratete) auf 50 000/100 000 DM zu verbessern und in den neuen Ländern befristet zusätzlich die Arbeitnehmer-Sparzulage nach dem Vermögensbildungsgesetz für Vermögensbeteiligungen von 10 % auf 15 % sowie den steuer- und sozialabgabenfreien Betrag für Mitarbeiterbeteiligungen nach § 19a des Einkommensteuergesetzes von 300 DM auf 500 DM zu erhöhen. Die Bundesregierung wird hierzu Finanzierungsvorschläge erarbeiten.

40. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Schaffung von Tariffonds, und durch welche Maßnahmen kann sie die Bildung von Tariffonds unterstützen?

Der Begriff „Tariffonds“ ist unbestimmt. In der entstandenen vermögenspolitischen Diskussion wird dieser Begriff für Kapitalsammelstellen verwendet, die zur Kapitalbeteiligung an anderen Unternehmen auf Initiative der Tarifpartner gegründet und deren Anteile

Arbeitnehmern aufgrund Tarifvertrags angeboten werden sollen. Die Errichtung solcher Kapitalsammelstellen zur überbetrieblichen Arbeitnehmerbeteiligung, z. B. in der Form von Kapitalanlagegesellschaften oder Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, ist zulässig, wenn die Vorschriften des Tarifvertragsrechts und die für den Kapitalmarkt geltenden Vorschriften – insbesondere die Gesetze über Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften – eingehalten werden.

Die Bundesregierung hat wiederholt dargelegt, daß der Verwirklichung von entsprechenden Konzepten der Tarifpartner zur überbetrieblichen Beteiligung der Arbeitnehmer keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen und die staatliche Förderung für Vermögensbeteiligungen der Arbeitnehmer hierbei genutzt werden kann. Sie hat zugleich deutlich gemacht, daß Tarifverträge durch entsprechende Öffnungsklauseln Betriebsvereinbarungen zulassen können, welche die Zuwendung eines Teils des Tariflohns in der Form betrieblicher Beteiligungen vorsehen.

41. Welche Argumente waren für die Bundesregierung maßgeblich dafür, daß die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung von Tariffonds ursprünglich im Entwurf zum Jahressteuergesetz enthalten war, und welche Gründe führten dazu, diese Bestimmung aus dem Gesetzentwurf wieder zu streichen?

Die vermögenspolitischen Regelungen im Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1996 verfolgten das Ziel, die Tarifpartner für Vereinbarungen zur Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer zu gewinnen und so im Sinne der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Strategie der Bundesregierung einer investiven Lohnpolitik den Weg zu ebnen. Der Gesetzentwurf hatte dementsprechend Verbesserungen der Rahmenbedingungen für tarifliches Handeln vorgeschlagen und hierbei insbesondere auf gesetzliche Klarstellungen ohnehin geltenden Rechts besonderes Gewicht gelegt, weil im Zusammenhang mit Vorschlägen für tarifvertragliche Vereinbarungen zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenskapital Zweifel aufgetreten waren, ob die Tarifmacht auch Vereinbarungen über Sachbezüge in der Form von Vermögensbeteiligungen umfaßt und ob die Vorschriften der Gewerbeordnung über Barzahlungsgebot und Verbot der Lohnverwendungsabrede solche Vereinbarungen zulassen. Durch die Klarstellungen sollten solche Zweifel gegenstandslos und geltendes Recht transparent gemacht werden.

Um die individuelle Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmer zu sichern, war außerdem vorgesehen, die staatliche Förderung beim Erwerb von Vermögensbeteiligungen auf tarifvertraglicher Grundlage an ein Wahlrecht des Arbeitnehmers zwischen verschiedenen Beteiligungen zu binden.

Der Deutsche Bundestag hat diese Vorschläge zurückgestellt, um hierüber im Rahmen einer umfassenden vermögenspolitischen Gesetzesinitiative zu entscheiden.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung das Konzept der Kirchen zur Ausweitung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand?

Mit einer Veröffentlichung zur „Beteiligung am Produktiveigentum“ von 1993 setzen sich die Evangelische und die Katholische Kirche dafür ein, die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu verstärken. Dies könne einerseits dazu beitragen, Investitionen zu erleichtern und Arbeitsplätze zu schaffen, andererseits die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse stabilisieren. Beide Kirchen und der DGB-Bundesvorstand haben 1995 eine „Gemeinsame Initiative zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ vorgestellt, die Grundsätze und Kompromißlinien aufzeigen will, wie sich bestehende Hindernisse insbesondere bei tarifvertraglicher Vermögensbildung aus dem Weg räumen lassen.

Nach diesem Konzept der Kirchen und des DGB ist „Vermögensbeteiligungspolitik“ primär Aufgabe der Tarifpartner und liegt in deren beiderseitigem Interesse. Der Staat solle jedoch Rahmenbedingungen schaffen und die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen stärker fördern.

Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative grundsätzlich und teilt die Auffassung, daß die Verantwortung für die gesellschaftspolitisch wie ökonomisch gebotene stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenskapital in erster Linie bei den Tarifpartnern liegt; sie haben autonom nicht nur die Höhe des Entgelts, sondern auch dessen Form festzulegen und zu entscheiden, ob Lohnteile für eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer eingesetzt werden. Die Bundesregierung bekräftigt, daß der rechtliche Rahmen für tarifvertragliche Vereinbarungen über vielfältige Formen investiver Lohnbestandteile gegeben ist. Sie fordert die Tarifpartner auf, sich zu solchen Vereinbarungen bereitzufinden, weil nur so ein Durchbruch bei der Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer erreicht werden kann.

43. Inwieweit kann die Vermögensbildung zur Stärkung der Investitionskraft der Unternehmen beitragen?

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, sind vermehrte Investitionen und Innovationen erforderlich.

Wenn ein Teil des Lohnzuwachses nicht bar ausgezahlt wird, sondern den Unternehmen als Finanzierungsmittel verbleibt, steigt deren Investitionskraft. Auf die Investitionskraft der Unternehmen wird besonders Bedacht genommen, wenn ertragsabhängige Lohnbestandteile und deren investive Verwendung vereinbart werden. Noch stärker als investive Lohnvereinbarungen generell ermöglicht es eine derartige Kombination, tarifpolitisch den jeweiligen unterschiedlichen Gegebenheiten des einzelnen Unternehmens zu entsprechen. Auch deshalb bringt die Bundesregie-

rung in ihrem Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze die Erwartung zum Ausdruck, daß die Tarifpartner in ihren Vereinbarungen auch die Voraussetzungen für eine stärkere Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer schaffen.

Vielfache Erfahrungen belegen im übrigen, daß gerade Mitarbeiterbeteiligungen die Innovationskraft der Unternehmen stärken. Sie verbessern die Motivation sowie die Verbundenheit der Beschäftigten mit ihrem Unternehmen und bewirken so, daß Innovationen nicht nur finanzierbar sind, sondern auch von den Belegschaften mitgetragen und befördert werden.

44. Welcher Anteil des in den neuen Ländern bestehenden Vermögens an Sachkapital (Produktivvermögen, Grundstücke und sonstige Immobilien) befindet sich im Besitz von Personen bzw. juristischen Personen, die ihren Wohnsitz am 1. Januar 1990 (alternativ vor Beginn der deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion von 1990) im alten Bundesland hatten, und wie schätzt sie die weitere Entwicklung ein?

Bundesregierung und Statistisches Bundesamt verfügen nicht über zuverlässige Informationen betreffend den Anteil des in den neuen Ländern vorhandenen Vermögens an Sachkapital, der sich im Eigentum natürlicher bzw. juristischer Personen befindet, die ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz zum 1. Januar 1990 (alternativ: zum 30. Juni 1990) in den alten Bundesländern hatten.

Die bei den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erfaßten Daten über die Käufer von Treuhandunternehmen bzw. -liegenschaften beziehen sich auf den jeweiligen Wohn- bzw. Geschäftssitz bei Vertragsabschluß. Sie sind jedoch nur von eingeschränktem Aussagewert, weil eine nicht unerhebliche Zahl von Personen aus den alten Bundesländern bei Vertragsabschluß einen Erst- oder Zweitsitz in den neuen Bundesländern genommen hatte. Tendenziell verbessern

sich seit 1990 die Erwerbsmöglichkeiten von Personen mit Sitz in den neuen Bundesländern infolge der von der Bundesregierung initiierten Förderprogramme zugunsten von Existenzgründern sowie infolge der eher rückläufigen Preisentwicklung des Immobilienmarktes in den neuen Bundesländern.

Abbau der ungleichen Vermögensverteilung in den neuen Bundesländern

45. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für das extreme Gefälle der Vermögen in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern?

Die Ursache dafür, daß die Vermögen in den neuen Bundesländern insgesamt ungleichmäßiger als in den alten Bundesländern verteilt sind, ist die unterschiedliche Ausgangslage: Während die Soziale Marktwirtschaft mit dem Eckpfeiler privaten Vermögens die Leistungsbereitschaft der Bevölkerung gewährleistete, hat die sozialistische Planwirtschaft mit verstaatlichtem Eigentum von der Substanz gelebt. Die Vermögensbildung in privater Hand hatte in Ostdeutschland eine viel geringere Bedeutung als in Westdeutschland.

Seit 1990 hatte die ostdeutsche Bevölkerung erst wenige Jahre Zeit, unter den Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft und steigender Realeinkommen Vermögen zu bilden. Deshalb ist das Vermögen in einem großen Teil der ostdeutschen Haushalte noch verhältnismäßig gering, und zwar besonders im älteren Teil der Bevölkerung. Gerade die langjährige Vermögensbildung in breiten Schichten der Bevölkerung und der kontinuierliche Vermögensaufbau im Lebensverlauf vieler Bürger haben in Westdeutschland die Entwicklung der Vermögensverteilung geprägt und die Verteilung des Privatvermögens gegenüber früher gleichmäßiger gemacht (siehe Antwort zu den Fragen 29 und 30).

Vermögen privater Haushalte
in den alten und neuen Ländern 1993

a) Nettogesamtvermögen

durchschnittlich je Haushalt	alte Länder	neue Länder	Ost-West Relation
	in 1 000 DM		
alle Haushalte	244	74	30 %
Arbeitnehmer	225	80	36 %
Selbständige	569	188	33 %
Nichterwerbstätige	211	58	27 %
unter 35 Jahre	91	49	54 %
35 bis 45 Jahre	235	94	40 %
45 bis 55 Jahre	345	95	27 %
55 bis 65 Jahre	342	92	27 %
ab 65 Jahre	241	47	20 %

Das Nettogesamtvermögen der Privathaushalte umfaßt Geldvermögen (siehe unten) und Grundvermögen nach Abzug der Schulden. Insgesamt 7,5 Billionen DM sind in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 erfaßt, davon 7 in den alten und 0,5 in den neuen Ländern.

b) Grundvermögen

Die Verteilung des Grundvermögens bestimmt maßgeblich die Verteilung des Privatvermögens. Grundvermögen (meist Wohneigentum) hatten Ende 1993

- 50 % der westdeutschen Haushalte
- und 28 % der ostdeutschen Haushalte,
- wobei der ostdeutsche Durchschnittswert je Haushalt mit Grundvermögen um
- 50 % niedriger lag als der westdeutsche Durchschnittswert.

c) Geldvermögen

Am gleichmäßigsten verteilt ist das Geldvermögen, denn fast jeder hat zumindest ein Sparbuch, und zwei Drittel – in Ost wie in West – haben eine Lebensversicherung.

Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen zusammen (= Bruttogeldvermögen) sind in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 mit 2 Billionen DM erfaßt, davon 1,8 in den alten und 0,15 in den neuen Ländern.

Das sind in den	alten Ländern	neuen Ländern	Bruttogeldvermögen
durchschnittlich	63 000 DM	23 000 DM	

je Haushalt. Viele Haushalte haben jedoch erheblich weniger:

Von den Privathaushalten (geordnet nach der Höhe des Bruttogeldvermögens)

haben	20 %	20 %	Bruttogeldvermögen an der Summe
höchstens	8 000 DM	5 000 DM	
und einen Anteil von	1 %	2 %	

des Bruttogeldvermögens aller Haushalte (ohne Haushalte mit Nettoeinkommen ab 35 000 DM monatlich).

Die unteren	50 %	50 %	der Privathaushalte
haben höchstens	35 000 DM	15 000 DM	Bruttogeldvermögen
und einen Anteil von	10 %	14 %	an der Summe

des Bruttogeldvermögens aller Haushalte (ohne Haushalte mit Nettoeinkommen ab 35 000 DM monatlich).

d) Produktivvermögen

Zum Geldvermögen gehören auch Aktien, mit denen sich breite Bevölkerungsschichten am Produktivvermögen beteiligen können. (In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1993 sind Aktienfondsanteile nicht getrennt von Rentenfondsanteilen und andere Unternehmensbeteiligungen gar nicht erfaßt.)

1993 waren insgesamt rd. 18 % der westdeutschen und rd. 7,5 % der ostdeutschen Privathaushalte als Aktionäre oder unmittelbar als Selbständige am Produktivkapital beteiligt.

Aktionäre waren 1993 in Westdeutschland 11 % der Arbeiter-Haushalte und 18 % der Angestellten-Haushalte. In Ostdeutschland waren es 3 % bzw. 6 %.

Haushalte mit Aktien

Prozent der Haushalte der jeweiligen Gruppe	alte Länder	neue Länder
alle Haushalte	12 %	3 %
Arbeitnehmer	14 %	5 %
darunter: Arbeiter	11 %	(3 %)
Angestellte	18 %	6 %
Selbständige	16 %	.
Nichterwerbstätige	8 %	(1 %)

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

Betrachtet man die Vermögensverteilung 1993 in den neuen Ländern näher, kann von einem „extremen Gefälle“ nicht die Rede sein (siehe Tabelle). Immerhin ist das Geldvermögen der privaten Haushalte in den neuen Ländern gleichmäßiger verteilt als in den alten Ländern. Erheblich ungleichmäßiger ist in den neuen Ländern die Verteilung des Grundvermögens, weil erst 28 % der privaten Haushalte Grundvermögen haben, gegenüber 50 % in den alten Ländern. Der geringe Anteil von ostdeutschen Haushalten mit Grundvermögen entspricht dem niedrigen Niveau des Nettogesamtvermögens vieler Haushalte.

Die Vermögensbildung der westdeutschen Haushalte geht in der Regel mit dem Erwerb von Wohneigentum einher (siehe Antwort zu den Fragen 16, 17, 18). Die in Gang befindliche Privatisierung des Wohnungsbestands und das Bausparen in den neuen Ländern lassen erwarten, daß der Anteil der ostdeutschen Haushalte mit Grundvermögen bzw. Wohneigentum mittelfristig deutlich steigt. Damit dürfte auch die Verteilung des Privatvermögens insgesamt in den neuen Ländern gleichmäßiger werden.

46. Welche Rolle spielte dabei der extrem geringe Anteil am Produktivvermögen zu Beginn der deutschen Einheit?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mögliche vermögenspolitische Fehlentwicklungen zu vermeiden, die durch die vorherrschende Form der Investitionsförderung und das fast vollständige Fehlen der Vermögenspolitik in den neuen Bundesländern entstanden sind?

Der extrem geringe Anteil der ostdeutschen privaten Haushalte am Produktivvermögen z. Z. der Vereinigung, der auf der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der ehemaligen DDR beruht, spielt eine vermutlich sehr geringe Rolle für den heutigen Stand der Vermögensverteilung in den neuen Ländern. Die heutige Verteilung des privaten Geld- und Grundvermögens in den neuen Ländern ist vor allem durch den 1990 vorhandenen Bestand an Geld- und Grundvermögen und die seitherige Vermögensbildung der privaten Haushalte bestimmt.

Es trifft nicht zu, daß in den neuen Bundesländern die Vermögenspolitik fast vollständig fehlt: Zum 1. Januar 1991 ist dort die Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer nach dem Vermögensbildungsgesetz und die steuerliche Beteiligungsförderung für Arbeitnehmer nach § 19a des Einkommensteuergesetzes in vollem Umfang eingeführt worden. Tarifvertragliche Vereinbarungen über vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeber galten bereits Ende 1991 für 34 % und Ende 1995 für 63 % der durch Tarifverträge erfaßten ostdeutschen Arbeitnehmer.

Wie in der Antwort zu Frage 39 dargelegt, sieht das Aktionsprogramm der Bundesregierung für Investitionen und Arbeitsplätze vor, die staatliche Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer – was den zulaufbegünstigten Höchstbetrag vermögenswirksamer Leistungen und die Einkommensgrenzen für die Förde-

rung mit Arbeitnehmer-Sparzulage nach dem Vermögensbildungsgesetz betrifft – insgesamt zu verbessern und in den neuen Ländern hinsichtlich der Arbeitnehmer-Sparzulage nach dem Vermögensbildungsgesetz für Vermögensbeteiligungen sowie des steuer- und sozialabgabenfreien Betrags für Mitarbeiterbeteiligungen nach § 19a des Einkommensteuergesetzes befristet günstiger auszugestalten als in den alten.

Im übrigen ist in den neuen Ländern schon zum 1. Juli 1990 die staatliche Bausparförderung für alle Bürger eingeführt worden. Sie war dort, um dem Bauspargedanken Eingang zu verschaffen, für einen Übergangszeitraum deutlich höher als in den alten Ländern.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß die Bundesregierung mit der Festlegung des auch nach Auffassung vieler Wissenschaftler günstigen Umtauschkurses Mark der DDR zu DM Voraussetzungen für einen raschen Aufbau von Vermögen geschaffen hat.

Mit dem bewährten Mittel der Investitionsförderung sind in den neuen Bundesländern Wachstum und Beschäftigung angestoßen worden, auf die es in der Anfangsphase des Aufbaus nach der Wiedervereinigung entscheidend ankam. Eigene und ausreichende Einkommen sind die beste Grundlage für die Bildung von Vermögen.

47. Welche Argumente sprechen aus der Sicht der Bundesregierung dafür oder dagegen, über vermögenspolitische Maßnahmen die Beteiligung der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern am Produktivvermögen auszuweiten, um so nur minimal vorhandene Vermögensbildung in privater Hand zu fördern?

Die Beteiligung ostdeutscher Arbeitnehmer am Produktivvermögen ist – vergleichbar der Situation im Westen – niedrig, stellt aber nur einen Teil der gesamten Vermögensbildung dar. Im Bereich der Geldvermögensbildung sind beispielsweise bereits beträchtliche Fortschritte festzustellen. Der Geldvermögensbestand der ostdeutschen privaten Haushalte hat sich von Ende 1990 bis Ende 1994 verdoppelt (siehe Antwort zu Frage 1). Die Sparquote der privaten Haushalte in den neuen Ländern betrug 1994 rd. 12 % des verfügbaren Einkommens. Ende 1993 hatten von den ostdeutschen Arbeitnehmer-Haushalten 87 % Sparguthaben, 79 % Lebensversicherungen, 50 % Bausparguthaben, 43 % Wertpapiere einschließlich Sparbriefe, 28 % Termingelder und 30 % Grundvermögen (siehe zweite Tabelle zu Frage 29).

Allerdings sind angesichts des deutlichen Rückstandes besondere Fördermaßnahmen für die neuen Länder erforderlich. Diese sind – wie in den Antworten zu den Fragen 39 und 46 dargelegt – beabsichtigt.

Defizite in der Vermögensstatistik

48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus (Drucksache 12/3090 vom 24. Juli 1992) auf die

Anfrage des Abgeordneten Peter Conradi nach der Neuveröffentlichung der letztmalig 1981 erschienenen Broschüre „Einkommens- und Vermögensverteilung“, in der dieser darauf hinweist, daß „neuere Ergebnisse für alle verwandten Statistiken“ vorlägen, die „eine weitgehende und zeitaufwendige Überarbeitung“ notwendig machten?

Um welche neueren Ergebnisse handelt es sich dabei, welche Statistiken mußten überarbeitet werden, und warum sind diese neuen Ergebnisse bis heute nicht der Öffentlichkeit zugänglich?

Bei den Statistiken, deren neue Ergebnisse zur damaligen Zeit zu berücksichtigen waren, handelte es sich vor allem um die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 (Vermögensbestandsdaten vollständig vorliegend im August 1991), die Vermögensteuerstatistik 1986 (vollständig vorliegend im November 1990) und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach der Revision im Jahre 1991 (Standardtabellen vorliegend im August 1991, Vermögensrechnung im Juni 1992). Daneben waren in weiteren vermögensstatistischen Tabellen die jährlich hinzukommenden und teilweise rückwirkend aktualisierten Daten u. a. aus der Geldvermögensrechnung, der Bankenstatistik, der Kapitalmarktstatistik und der Depotstatistik der Deutschen Bundesbank sowie aus den Statistiken der Verbände von Lebensversicherungen, privaten Bausparkassen, öffentlichen Bausparkassen und Sparkassen aufzunehmen.

Nicht diese Statistiken, sondern die für die Broschüre vorgesehenen Tabellen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mußten überarbeitet werden. Wie aus den Tabellen zur Beantwortung der Großen Anfrage ersichtlich ist, handelt es sich dabei nicht nur um eine gekürzte Fassung anderweitig veröffentlichter Tabellen, sondern in vielen Fällen auch um eine Auswertung der in den statistischen Quellen vorhandenen Daten unter analytischen Gesichtspunkten, was den besonderen Zeitaufwand begründet.

Die neuen statistischen Daten, die in die Tabellen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung aufzunehmen waren, sind umfassend und wie üblich vom Statistischen Bundesamt, von der Deutschen Bundesbank und den genannten Verbänden veröffentlicht worden. Sie sind damit schon seit Jahren der Öffentlichkeit zugänglich. Lediglich die zusätzliche Broschüre mit einer kommentierten Zusammenstellung aufbereiteter Daten aus allen erwähnten Quellen konnte bisher nicht auf einen durchgängig aktuellen Stand gebracht und deshalb nicht neu aufgelegt werden.

49. Welche neuen Erkenntnisse ergeben sich für die Bundesregierung aus der 1993 durchgeführten Aktualisierung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe allgemein und speziell für die Verteilung der Vermögen nach sozialen Haushaltsgruppen?

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 ist die siebte Erhebung dieser Art seit 1962/63. Sie hat große Fortschritte gebracht:

Sie stellt erstmals Daten für die Haushalte der neuen Länder zur Verfügung, die repräsentativ, methodisch voll vergleichbar und in tiefer sozioökonomischer Gliederung über Höhe und Verteilung der wichtigsten Arten des Privatvermögens informieren. Außerdem sind zum ersten Mal Verkehrswerte des Grundvermögens erhoben worden, die ein wesentlich aktuelleres Bild als die steuerlichen Einheitswerte vermitteln und es erheblich erleichtern, diese Vermögensform entsprechend ihrer überragenden Bedeutung für das Privatvermögen in Verteilungsanalysen zu berücksichtigen. Des weiteren konnte das Statistische Bundesamt erstmals auf der Grundlage detaillierter Fragen zu Lebensversicherungen Rückkaufwerte, d. h. die angesammelten Guthaben, ermitteln und damit den aktuellen Vermögensstand in dieser Form langfristiger Geldvermögensbildung angeben. Die Feststellung von Verkehrswerten und Rückkaufwerten ermöglichte es dem Statistischen Bundesamt zum ersten Mal, die erhobenen Arten des Privatvermögens zum Gesamtvermögen zusammenzufassen; die Grundlagen für Untersuchungen zur Vermögensverteilung sind damit entscheidend verbessert worden. Ein wichtiger Fortschritt ist schließlich die erstmalige Einbeziehung der Ausländer-Haushalte, denn dadurch sind die Privathaushalte nun fast vollständig in die Erhebung einbezogen, so daß die Gliederung der Haushalte nach Alter, Haushaltsgröße, Einkommen und sozialer Stellung weitgehend den Strukturen anderer Statistiken entspricht.

Diese Verbesserungen der vermögensstatistischen Information durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 sind in die Beantwortung der Großen Anfrage an vielen Stellen eingeflossen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung zeigt die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 vor allem, daß die Vermögensbildung in breiten Schichten der Bevölkerung beachtliche Fortschritte gemacht hat. Dies war zwar grundsätzlich zu erwarten und stellt insofern keine neue Erkenntnis für die Bundesregierung dar. Aber diese Entwicklung ist nunmehr auch über das Jahr 1988 hinaus für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren empirisch nachgewiesen, in ihrem Ausmaß quantifizierbar und im einzelnen konkret nachvollziehbar. Besonders wichtige Ergebnisse im einzelnen sind der weitere Anstieg des Anteils von Haushalten mit Grundvermögen und die überaus starke Zunahme der Verbreitung von Wertpapieren, Sparbriefen und Termingeldern. Dies war zumindest in diesem Ausmaß nicht ohne weiteres zu erwarten, wenn man die Entwicklung der Bevölkerung und die Änderungen in der Struktur der privaten Haushalte bedenkt.

Bereits grundsätzlich bekannt war auch, daß die Vermögensverteilung ungleichmäßig ist und daß die Vermögen der privaten Haushalte in den neuen Ländern allgemein niedriger als in den alten Ländern sind. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 ermöglichen es jedoch, auf aktueller Datenbasis diese Sachverhalte näher zu analysieren und damit für die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik und insbesondere für die Vermögenspolitik aussagefähige Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen.

Hinsichtlich der Vermögensverteilung nach sozialen Gruppen zeigt die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 wie die früheren Erhebungen, daß zwar das Privatvermögen der Selbständigen-Haushalte im Durchschnitt höher ist als das Privatvermögen der Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigen-Haushalte, aber der weitaus größte Teil des Privatvermögens in der Hand von Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigen-

Haushalten ist. In den alten Ländern gehörten ihnen 1993 bei einem Anteil von 93 % an der Gesamtzahl der Haushalte 84 % des Nettogesamtvermögens aller privaten Haushalte. Einzelheiten über die durchschnittliche Höhe des Privatvermögens westdeutscher Haushalte 1993 in der Gliederung nach sozialer Stellung und nach Vermögensformen können der Tabelle entnommen werden.

Vermögen privater Haushalte nach sozialer Stellung 1993

– alte Länder –

Vermögensform	alle privaten Haushalte	Soziale Stellung der Bezugsperson (Haushaltsvorstand)									
		Arbeitnehmer				Selbständiger			Nichterwerbstätiger		
		Ins-gesamt	Arbeiter	Ange-stellter	Beamter	Ins-gesamt	Gewer-betreibender, Frei-berufler	Land-wirt	Ins-gesamt	Nicht-erwerbs-person	Arbeits-loser
a) Durchschnittlicher Wert, bezogen auf alle Haushalte der jeweiligen sozialen Gruppe in 1 000 DM											
Sparguthaben	11,1	10,0	8,7	10,5	12,6	11,8	11,3	15,1	12,3	13,0	5,6
+ Bausparguthaben	4,7	6,6	5,9	6,3	9,9	7,4	7,2	8,3	2,1	2,0	2,2
+ Wertpapiere ¹⁾	19,5	15,9	10,2	19,5	22,2	35,6	37,2	25,3	21,3	22,7	9,0
+ Termingelder u. ä.	6,6	5,9	4,2	6,9	8,3	18,2	18,8	14,5	5,4	5,6	3,3
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	41,9	38,3	29,0	43,2	53,1	73,0	74,6	63,1	41,0	43,4	20,2
+ Lebensversicherungen											
Rückkaufwert	21,3	23,0	19,2	26,2	23,9	80,1	85,5	46,5	9,2	8,8	12,8
= Bruttogeldvermögen											
gesamt	63,1	61,4	48,1	69,4	77,0	153,1	160,1	109,6	50,2	52,2	33,0
+ Grundvermögen											
geschätzter Verkehrswert	215,1	210,0	174,7	225,4	278,5	525,6	522,8	542,7	169,0	177,0	98,8
steuerlicher Einheitswert	23,7	23,5	19,2	25,3	31,9	55,7	57,8	42,3	18,6	19,5	10,6
= Bruttovermögen gesamt	278,2	271,4	222,8	294,8	355,5	678,7	682,9	652,3	219,2	229,2	131,8
Konsumschulden	2,0	2,8	3,0	2,7	2,5	4,1	4,4	(2,4)	0,7	0,5	2,6
+ Bauschulden	32,7	43,2	27,1	53,5	60,2	105,3	116,1	37,7	7,5	7,2	10,8
= Schulden gesamt	34,7	46,0	30,1	56,2	62,7	109,4	120,5	40,0	8,3	7,7	13,4
Nettogeldvermögen ²⁾	61,1	58,6	45,1	66,7	74,5	148,9	155,6	107,2	49,4	51,6	30,4
+ Nettogrundvermögen ³⁾	182,4	166,8	147,6	171,9	218,3	420,3	406,7	501,1	161,5	169,9	88,0
= Nettovermögen gesamt ⁴⁾	243,5	225,4	192,7	238,6	292,8	569,2	562,3	612,3	210,9	221,5	118,4
Durchschnittliches											
Nettogesamtvermögen											
alle Haushalte = 100	100 %	93 %	79 %	98 %	120 %	234 %	231 %	251 %	87 %	91 %	49 %
b) Anteil der sozialen Gruppen am Gesamtwert der einzelnen Vermögensformen											
Sparguthaben	100 %	46,1 %	16,7 %	23,1 %	6,3 %	7,5 %	6,2 %	1,3 %	46,4 %	44,2 %	2,2 %
+ Bausparguthaben	100 %	70,9 %	26,7 %	32,6 %	11,6 %	10,9 %	9,2 %	1,7 %	18,1 %	16,1 %	2,0 %
+ Wertpapiere ¹⁾	100 %	41,7 %	11,1 %	24,3 %	6,3 %	12,8 %	11,6 %	1,3 %	45,5 %	43,5 %	2,0 %
+ Termingelder u. ä.	100 %	46,2 %	13,5 %	25,6 %	7,0 %	19,6 %	17,4 %	2,1 %	34,3 %	32,1 %	2,2 %
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	100 %	46,9 %	14,7 %	25,1 %	7,0 %	12,3 %	10,8 %	1,5 %	40,9 %	38,8 %	2,1 %
+ Lebensversicherungen											
Rückkaufwert	100 %	55,4 %	19,2 %	30,0 %	6,2 %	26,5 %	24,4 %	2,1 %	18,1 %	15,5 %	2,6 %
= Bruttogeldvermögen											
gesamt	100 %	49,7 %	16,2 %	26,8 %	6,7 %	17,1 %	15,4 %	1,7 %	33,2 %	31,0 %	2,2 %
+ Grundvermögen											
geschätzter Verkehrswert	100 %	50,0 %	17,3 %	25,5 %	7,2 %	17,2 %	14,7 %	2,5 %	32,8 %	30,9 %	2,0 %
steuerlicher Einheitswert	100 %	50,7 %	17,2 %	26,0 %	7,4 %	16,5 %	14,8 %	1,7 %	32,8 %	30,8 %	1,9 %
= Bruttovermögen gesamt	100 %	49,9 %	17,1 %	25,8 %	7,1 %	17,2 %	14,9 %	2,3 %	32,9 %	30,9 %	2,0 %
Konsumschulden	100 %	70,3 %	31,1 %	32,5 %	6,8 %	14,4 %	13,2 %	(1,1 %)	15,3 %	9,7 %	5,6 %
+ Bauschulden	100 %	67,7 %	17,7 %	39,8 %	10,2 %	22,7 %	21,5 %	1,1 %	9,6 %	8,2 %	1,4 %
= Schulden gesamt	100 %	67,9 %	18,5 %	39,4 %	10,0 %	22,2 %	21,1 %	1,1 %	10,0 %	8,3 %	1,7 %
Nettogeldvermögen ²⁾	100 %	49,1 %	15,7 %	26,6 %	6,7 %	17,1 %	15,4 %	1,7 %	33,8 %	31,7 %	2,1 %
+ Nettogrundvermögen ³⁾	100 %	46,8 %	17,3 %	22,9 %	6,6 %	16,2 %	13,5 %	2,7 %	37,0 %	34,9 %	2,1 %
= Nettovermögen gesamt ⁴⁾	100 %	47,4 %	16,9 %	23,8 %	6,7 %	16,4 %	14,0 %	2,4 %	36,2 %	34,1 %	2,1 %
Zum Vergleich: Anzahl der											
Haushalte in Millionen	28,93	14,81	6,17	7,04	1,60	2,04	1,75	0,28	12,09	10,84	1,25
alle Haushalte = 100	100 %	51,2 %	21,3 %	24,3 %	5,5 %	7,0 %	6,1 %	1,0 %	41,8 %	37,5 %	4,3 %

1) Zu Tageskursen; einschließlich Sparbriefe.

2) Bruttogeldvermögen gesamt abzüglich Konsumschulden.

3) Grundvermögen zum Verkehrswert abzüglich Bauschulden.

4) Bruttovermögen gesamt abzüglich Schulden gesamt.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des BMA.

50. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verfälschungen der Daten der EVS abzubauen, die u. a. dadurch entstehen, daß Haushalte ab 25 000 DM Netto-Einkommen, Versicherungen sowie Bargeld und Sichteinlagen nicht erfaßt sind?

Welche Schritte kann sie ihrerseits dazu unternehmen?

Die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind nicht „verfälscht“, sondern allenfalls in ihrer Aussage begrenzt auf die Gegenstände und den Personenkreis der Erhebung. Dies ist eine Eigenschaft jeder Statistik. Bei der Interpretation der Daten müssen und können diese Begrenzungen, sofern sie eine größere Rolle spielen, berücksichtigt werden, so daß Fehlschlüsse vermieden werden. Gleiches gilt für Unschärfen, die sich z. B. aus der Untererfassung bei einzelnen Erhebungstatbeständen aufgrund unvollkommener Angaben der Befragten ergeben. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Die in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben erhobenen Tatbestände zum Vermögen sind im Laufe der Zeit wesentlich erweitert worden, so daß frühere Informationsdefizite heute nicht mehr bestehen (siehe die in der Antwort zu Frage 49 erwähnten jüngsten Erweiterungen und das Verschwinden von Lücken in den Zeitreihen der ersten Tabelle zu Frage 29). Außerdem sind durch die Einbeziehung der Ausländer-Haushalte und durch eine erhebliche Beschleunigung der Aufbereitung und Veröffentlichung der Vermögensdaten Repräsentativität und Aktualität erhöht worden. Diese beträchtlichen Verbesserungen der vermögensstatistischen Information sollten gewürdigt werden, wenn über noch bestehende Begrenzungen, Lücken und Mängel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gesprochen wird.

Die Möglichkeiten der statistischen Befragung haben ihre Grenzen in der Auskunftsbereitschaft der Bürger und auch in deren Möglichkeiten, mit vertretbarem Aufwand zutreffende Angaben zu machen, wobei die Auskunftsbereitschaft mit Umfang und Schwierigkeit der Fragen abnimmt und bei Vermögensfragen oft von vornherein gering ist. Werden diese unvermeidlichen und zu respektierenden Grenzen überschritten, ergeben sich tatsächlich Verfälschungen der Ergebnisse, denn nur scheinbar ist dann alles in die Erhebung einbezogen. Den fachkundigen Erwägungen des Statistischen Bundesamtes, bei den Einkommens- und Verbrauchsstichproben bestimmte Vermögensformen wie z. B. Bargeld und täglich fällige Bankguthaben nicht zu erheben bzw. probeweise dazu erfragte Angaben nicht zu veröffentlichen sowie Haushalte mit sehr hohem Nettoeinkommen nicht in die Aufbereitung einzubeziehen, wird daher zugestimmt.

Lebensversicherungen sind von Anfang an in die Einkommens- und Verbrauchsstichproben einbezogen, ab 1969 auch mit den Versicherungssummen und mit den jährlichen Beitragszahlungen und 1993 schließlich zusätzlich mit den Rückkaufwerten. Bei Bargeld und täglich fälligen Bankguthaben stellt sich neben dem Problem der allgemeinen Antwortqualität auch die Frage, ob Sparstrumpf-Sparen angesichts der Gründe

für ein solch besonderes Anlageverhalten einigermaßen zuverlässig erfaßbar ist und ob die übrigen Bestände an Bargeld und täglich fälligen Bankeinlagen überhaupt als Vermögen und nicht vielmehr in der Regel als alltägliche Kassenhaltung anzusehen wären, was starken Veränderungen im Laufe eines Monats entspricht.

Die Zahl der Haushalte mit sehr hohem Nettoeinkommen (1993: ab 35 000 DM monatlich) ist zwar sehr gering (wofür die Einkommensteuerstatistik Anhaltspunkte liefert), aber auf diese Haushalte dürfte ein beträchtliches Privatvermögen entfallen. Ihre Einbeziehung, wenn sie in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe möglich wäre, würde die Anteile der Haushalte mit einzelnen Vermögensformen praktisch nicht, aber die Durchschnittsbeträge teilweise stark verändern. Ob diese Veränderung etwas aussagen würde, erscheint zweifelhaft, zumal wenn angesichts der geringen Fallzahl der Haushalte dieser Einkommensklasse nicht mit einer repräsentativen Erfassung zu rechnen ist. Der Verzicht auf die Einbeziehung hat angesichts dieser Problematik den Vorteil, klare Verhältnisse beim personellen Gültigkeitsbereich der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu schaffen. Im übrigen ist es schon heute möglich, ergänzend die Daten der Vermögensteuerstatistik für eine umfassendere Betrachtung der Vermögensverteilung heranzuziehen: Die Vermögensschichtungen beider Statistiken überschneiden sich allerdings und gelten in der Regel für unterschiedliche Zeitpunkte, und bei den Beträgen der Vermögensteuerstatistik handelt es sich um steuerliche Ansätze. Es müßten deshalb die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Gesamtrahmen für eine kombinierte Auswertung herangezogen werden.

Die zuständigen Bundesministerien werden beim Entwurf des Erhebungsprogramms zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe beteiligt. Es ist aus den dargelegten Gründen nicht beabsichtigt, auf Änderungen bei den in der Frage genannten Punkten hinzuwirken.

51. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die vom Statistischen Bundesamt zusammengefaßte Größe Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu trennen, um dadurch Angaben über die Entwicklung der Vermögen von Arbeitnehmer-Haushalten zu erhalten.

Da die statistischen Daten eine originäre Berechnung der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeiten und Vermögen (BEUV) nicht zulassen, werden diese Einkommen als Saldo zwischen Volkseinkommen und Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (als Restgröße) ermittelt. Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) vom Statistischen Bundesamt (StBA) sowohl hinsichtlich der empfangenen als auch der geleisteten Einkommensströme in ihre Komponenten (Brutto-)Einkommen aus Unternehmertätigkeit und (Brutto-)Einkommen aus Vermögen – auch getrennt nach Sektoren (z. B. Staat, private Haushalte) und Arten (z. B. Zinsen, Ausschüt-

tungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit) – zerlegt.

Neben der VGR, die vom Konzept her die umfassendste Form der Darstellung ist, wobei der Schwerpunkt des Nachweises im Rahmen der Verteilungsrechnung beim verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte liegt, dienen zwei weitere amtliche Statistiken als Quellen für den Nachweis aller Einkommen der privaten Haushalte und/oder Personen bzw. Personengruppen:

- Einkommensteuerstatistik (EStS): Sie ist eine reine Sekundärstatistik, die alle drei Jahre erhoben wird, und beruht auf der Auswertung von Einkommensteuerveranlagungen für statistische Zwecke. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten im Sinne des § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes. Die Summe der positiven Einkünfte abzüglich möglicher ausgeglichener Verluste bei bestimmten Einkunftsarten ergibt den Gesamtbetrag der Einkünfte. Er ist aber erheblich niedriger als das verfügbare Einkommen der VGR, weil erhebliche definitorische Unterschiede bestehen und nur steuerliche Einkommen erfaßt werden.
- Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS): Sie sind Erhebungen über Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, bei denen in fünfjährigen Abständen maximal 0,3 % aller Haushalte auf freiwilliger Basis über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse befragt werden. Die EVS gehören zu den Sozialstatistiken, und dementsprechend steht dabei der Nachweis der Haushaltsnettoeinkommen im Vor-

dergrund. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 35 000 DM (1993) werden nicht erfaßt.

Auf die definitorischen Unterschiede der verwendeten Einkommensbegriffe und auf die verschiedenen Erhebungs- bzw. Berechnungsverfahren kann hier nicht eingegangen werden. Das StBA hat in vielen Aufsätzen die Methodik, Probleme und Unschärfen ausführlich beschrieben.

Mit Hilfe dieser amtlichen Statistiken lassen sich die Vermögenseinkommen (bzw. deren Verteilung) anhand unterschiedlicher Merkmale (rechnerisch) ableiten:

- Vermögenseinkommen nach Sektoren (VGR);
- Vermögenseinkommen der privaten Haushalte nach Vermögensarten (VGR);
- Vermögenseinkommen der Privathaushalte nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen (EVS, EStS, VGR);
- Vermögenseinkommen der Privathaushalte nach Haushaltsgrößen (EVS, EStS, VGR);
- Vermögenseinkommen nach kombinierten demographischen Merkmalen (EVS, EStS, VGR).

Die Ergebnisse werden vom StBA in seiner Monatszeitschrift *Wirtschaft und Statistik* und in Fachserien veröffentlicht. Aus Sicht der Bundesregierung werden damit die Möglichkeiten zur Untergliederung in wissenschaftlich und datenmäßig vertretbarer Weise ausgeschöpft.